

Dienstag, 23. Oktober 2018 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und einen erfolgreichen Tag. Wir fahren weiter mit der Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden und sind bei Art. 4 Abs. 3 angelangt. Herr Kommissionspräsident, darf ich Sie bitten.

Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2018-2019, S. 265) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 4 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Guten Morgen. Zu Art. 4 Abs. 3 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 5, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 5, Jährliche Schulzeit, Ferien, Lektionendauer. In Abs. 2 werden die Ferien für die kantonalen Mittelschulen durch das Departement festgelegt. In der ersten Botschaft war das auch bei den privaten Mittelschulen der Fall. Mehrere Vernehmlassungen forderten, dass die Ferienpläne regional abgestimmt werden sollen. Daraufhin wurde auf die Festlegung der Ferien für die privaten Mittelschulen verzichtet, was auch richtig ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weiter Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen: Guten Morgen auch meinerseits. Es freut mich, dass dieser Rat gestern Abend Ja gesagt hat zur Informatikmittelschule. Der eine berühmte Satz in der Vernehmlassung der Gemeinde Ilanz/Glion hat letztlich doch seine Wirkung gezeigt. Das ist sehr schön.

Nun aber habe ich eine Frage zu Art. 5 Abs. 1. Dort wird die jährliche Schulzeit festgelegt und sie wird von 38 auf 39 Schulwochen verlängert. Das klingt nicht sehr spektakulär. Im kantonalen Schulgesetz, bei der grossen Revision vor einigen Jahren, wurde das Lehrpensum für 100 Prozent um eine Schullektion gekürzt. Wir haben das für die Gemeinde Ilanz/Glion ausgerechnet, was das für eine Kostenfolge hatte und das sind jährliche Mehrkosten von 200 000 Franken, die wir zu tragen haben. Nun meine Frage: Was bedeutet diese Verlängerung von einer Schulwoche bezüglich der Finanzen? Ich nehme an, es muss mehr Schule gegeben werden, und was sind die Folgen hier? Vielen Dank für Ihre Antwort.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Jäger, darf ich Sie bitten, die Frage zu beantworten.

Regierungsrat Jäger: Grossrätin Maissen hat mir ihre Frage vorgängig schon gestellt, wofür ich danke. Und darum habe ich auch eine vorbereitete Antwort: Die Verlängerung der jährlichen Schulzeit von 38 auf 39 Schulwochen hat finanziell keine Auswirkungen. Wir haben Sie auf Seite 283 der Botschaft darauf hingewiesen. Warum sind die finanziellen Auswirkungen auf die Bündner Kantonsschule nicht da? Gemäss Art. 7 der Rahmenverordnung für das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen der Bündner Kantonsschule vom 22. Dezember 2016 entspricht eine 100-prozentige Anstellung einer Lehrperson der Bündner Kantonsschule 2016 Stunden. Diese Stundenzahl wird mit einem Pflichtpensum von 27 Unterrichtslektionen à 40 Minuten pro Woche während 38 Unterrichtswochen erbracht. Für die Abnahme der Abschlussprüfungen wird den Examinatorinnen und Examinatoren der Bündner Kantonsschule zusätzlich ein Vierzigstel Jahreslohn pro schriftliche beziehungsweise mündliche Prüfung gutgeschrieben. Gemäss geltender

Regelung deckt die Entschädigungspraxis an der Bündner Kantonsschule somit bereits heute 38 Unterrichtswochen und, je nach Einsatz der Lehrpersonen als Examinatorin beziehungsweise Examinator, eine Prüfungswoche ab. An der Bündner Kantonsschule entstehen durch Art. 5 Abs. 1 daher gegenüber heute keine Mehrkosten. Nun, was hat das für finanzielle Auswirkungen bezüglich der Subventionierung der privaten Mittelschulen? Basierend auf Art. 17 Abs. 1 des Mittelschulgesetzes beziehungsweise Art. 25 Abs. 2 des Entwurfs des Mittelschulgesetzes entspricht die Betriebspauschale den Nettokosten, welche dem Kanton für eine Schülerin oder einen Schüler der Bündner Kantonsschule beziehungsweise der kantonalen Mittelschule am Standort Chur entstehen. Da an der Bündner Kantonsschule keine Mehrkosten anfallen beziehungsweise die entsprechenden Kosten bereits heute in der Betriebspauschale enthalten sind, hat Art. 5 auch keine finanziellen Auswirkungen auf die Subventionierung der privaten Mittelschulen. Und nun lege ich das Blatt auf die Seite und sage Ihnen noch etwas zu Ihrer Frage, wie Sie sie jetzt formuliert haben: Grossrätin Maissen, der entscheidende Faktor für Mehr- oder Minderkosten sind zusätzliche Lektionen. Sie haben das sehr richtig in Ihrem Votum erwähnt. Wenn wir eine zusätzliche Lektion bestimmen für eine Klasse, eine Lektion oder zwei mehr zu unterrichten sind, dann kosten diese zusätzlichen Lektionen Lohnkosten. Hingegen die Lehrpersonen, die ja während zwölf Monaten im Jahr angestellt sind und während zwölf Monaten ihren Lohn erhalten, wenn Sie eine 100-Prozent-Anstellung haben, dann erhalten Sie zwölfmal respektive 13 Mal den 100-prozentigen Lohn. Unabhängig davon, ob das nun eine Woche mehr oder weniger unterrichtsfreie Zeit respektive Unterricht ist. Also der entscheidende Faktor für Mehr- oder Minderkosten sind nicht die Ferien, denn der Lohn ist ja auch während den Ferien geschuldet, sondern wie viele Lektionen ein Lehrer zu unterrichten hat.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel? Somit sind wir bei Art. 6. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 6, Aufsicht. Dazu habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Art. 7. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 7, Qualitätssicherung. Dazu habe ich auch keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Deplazes.

Deplazes (Rabius): In der ganzen Botschaft zum Mittelschulgesetz, wie auch im Rechtsgutachten von Frau Professor Kaufmann, wird die Wichtigkeit eines dezentralen Mittelschulangebots mehrmals betont. In der Botschaft Seite 295 steht aber auch, dass die demografische Entwicklung und die kantonsweit stark rückläufigen Schülerzahlen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Anpassungen der Mittelschullandschaft im Kanton gemacht werden müssen. Mit anderen Worten gesagt: Dass die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass Mittelschulen geschlossen werden müssen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die privaten Mittelschulen, die im Bildungswettbewerb stehen, unternehmerischen Handlungsspielraum bekommen. Deshalb ist diesen Schulen der grösstmögliche Spielraum und die Freiheit zu belassen, sich in Bildungsangeboten zu etablieren. Es liegt aber nicht unbedingt in der Hand des Grossen Rats, mit dem Mittelschulgesetz alles so zu reglementieren. In Art. 7 Abs. 2 wird nämlich der Regierung die Zuständigkeit zur Regelung des Aufnahmeverfahrens an die Mittelschulen übertragen. Die Regierung hat es also in der Hand, den Zugang zu den privaten Mittelschulen zu regeln. Mein Ansatz zielt darauf, dass die Mittelschulen die Aufnahme von ausserkantonalen wie auch ausländischen Schülern selber regeln sollen, sprich selber entscheiden, ob und inwiefern eine Aufnahmeprüfung sinnvoll ist. Die Mittelschulen werden im eigenen Interesse die Qualität des Unterrichts hochhalten und besorgt sein, dass viele Schüler mit einem guten Abschluss ihre Schule verlassen. Die Regierung ihrerseits kann den Output überprüfen und dahingehend eingreifen, wenn gewisse Mittelschulen den kantonalen Mittelwert nicht erreichen. So lange die Mittelschulen, und vor allem die privaten Mittelschulen, jedoch gute Abschlüsse der Schüler vorweisen können, soll so wenig wie nötig reglementiert werden. Aus diesem Grund bitte ich an dieser Stelle die Regierung, den Spielraum für die privaten Mittelschulen so offen wie möglich zu belassen und die geltende Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen zu überdenken.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Jäger, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Deplazes spricht das Spannungsfeld an zwischen dem Interesse einer privaten Mittelschule, möglichst viele Schüler in den Klassen zu haben, und der anderen Optik der Qualität im Unterricht. In diesem Spannungsfeld leben die privaten Mittelschulen, und dieses Spannungsfeld können wir hier nicht auflösen. Grossrat Deplazes stellt zurecht fest, dass die

Kompetenz der Aufnahme­regelung bei der Regierung liegt. Und die Regierung hat aufgrund der langen Diskussionen, der fruchtbaren Diskussionen auch, die wir laufend mit den Rektorinnen und Rektoren der privaten Mittelschulen führen, die Aufnahmebestimmung in der entsprechenden Verordnung sehr liberalisiert. Das haben wir vor anderthalb Jahren so gemacht. Wir sind jetzt daran, diese neue Regelung zusammen mit den Rektoren der Mittelschulen zu evaluieren, zu schauen, wie das umgesetzt wird. Und ich kann Ihnen einfach versichern: Uns ist bewusst, dass es für die privaten Mittelschulen wichtig ist, dass sie auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen respektive aus dem Ausland nach Graubünden bringen können. Auf der anderen Seite ist es aber gerade für die Bündner Schülerinnen und Schüler, die in privaten Mittelschulen unterrichtet werden, ebenfalls zentral, dass die Unterrichtsqualität funktioniert, dass nicht Schülerinnen und Schüler in den Klassen sitzen, die eigentlich gar nicht gymnasial sind, aber einfach gut bezahlen. Und in diesem Spannungsfeld müssen wir die Aufnahme­regelung sicherstellen.

Mit der neuen Verordnungsbestimmung haben wir festgelegt, dass die privaten Mittelschulen nicht mehr unsere kantonale Einheitsaufnahmeprüfung anwenden müssen, sondern dass sie eine eigene Prüfung machen können. Aber wir wollen, dass es eine Prüfung gibt. Wir wollen, dass wirklich nur Schülerinnen und Schüler in die Klassen aufgenommen werden, die auch eine Prüfung bestanden haben. Einfach nur, weil man genügend Geld hat, einmal in die Klasse zu sitzen, das wäre für die Qualität des Unterrichts, und das haben wir ja gestern festgehalten, mehr als die Hälfte unserer Bündner Schülerinnen und Schüler, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, gehen in private Mittelschulen, und die wollen in Klassen sein, und das wollen auch die Erziehungsberechtigten, dass dort der Unterricht gymnasial stattfindet. Und wenn sie zu viele Schülerinnen und Schüler haben, die eigentlich dem Unterricht nicht folgen können, dann ist der Unterricht nicht mehr von dieser Qualität, die nötig ist, um die Ziele zu erreichen. Wir wollen, dass unsere Maturanden am Schluss bezüglich ihrer Studierfähigkeit wirklich gleichwertig ausgebildet sind wie in anderen Kantonen. Und darum ist es ganz entscheidend wichtig, dass wir auch der Qualität neben der wirtschaftlichen Überlegung, die Sie ansprechen, Grossrat Deplazes, dass wir auch der Qualität genügend Beachtung schenken. Wir haben bei unseren Gesprächen mit den Rektoren der Mittelschulen festgestellt, dass die Rektoren mit der jetzigen Lösung einverstanden sind. Wir haben noch gewisse Anlaufschwierigkeiten. Das möchte ich nicht abstreiten. Daran arbeiten wir. Ihr Wunsch, dass wir hier die Optik offen haben, diesen Wunsch haben wir aus meiner Sicht schon wahrgenommen. Wir arbeiten aber weiter.

Kappeler: Ich erinnere mich an die letzte Legislatur, als wir genau dieses Thema auch besprochen haben. Und damals hat mich wahnsinnig gestört, Kollege Perl hat im Prinzip in den Raum gestellt, dass man im Kanton Graubünden ein Abitur kaufen kann. So in etwa hat er das ausgedrückt. Und von Ihnen, Herr Regierungsrat, ist dann keine verneinende Antwort gekommen. Und ich

finde, es wäre schon ganz wichtig, dass wir sagen: Nein, das ist nicht möglich im Kanton Graubünden. Auch für unsere einheimischen Kinder. Und ich möchte Sie bitten, dass Sie etwas verspätet jetzt darauf Antwort geben. Nein, im Kanton Graubünden wird es nicht möglich sein, auch mit diesen Freiheiten, die wir gewähren jetzt den privaten Mittelschulen gegenüber, dass man ein Abitur kaufen kann.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Kappeler, die Welt ist leider nicht so einfach, dass man nur Ja oder Nein sagen kann. Worauf wir achten und worauf wir auch bestehen, ist, dass bei der Maturität die Leistung erbracht wird, dass der Kanton die Maturität anerkennt. Und darauf achten wir. Da sind auch die Expertinnen und Experten, die ich vorher bei der Frage von Grossrätin Maissen erwähnt habe, die schauen, dass die Maturitätsprüfungen korrekt ablaufen. Nun gibt es natürlich die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, die an einer Schule nicht bestehen, allfällig eine zweite Chance zu erhalten und in einer zweiten Chance entweder zu reüssieren oder zu scheitern. Und diese zweite Chance ist oft mit genügend Geld von zu Hause verbunden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 8. Hier haben wir einen Antrag der Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Regierung kann bei den zuständigen Instanzen die gesamtschweizerische Anerkennung der **vom Kanton** anerkannten Abschlussausweise beantragen.

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 8, Gesamtschweizerische Anerkennung. In diesem Artikel haben wir eine Änderung in der Formulierung. An Stelle von «kantonal anerkannte» beantragen wir neu «vom Kanton anerkannte» Abschlussausweise.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix: Ich bin jetzt gerade von der KUVS-Sitzung zurückgekommen und ich bin nicht ganz sicher, ob ich am richtigen Ort einsteige. Aber ich habe jetzt gehört, Art. 8, und ich komme jetzt mit meinem Votum. Art. 8 wurde gemäss der Vernehmlassungsvorlage nun abgeschwächt, indem die Regierung nun bei den zuständigen Instanzen die gesamtschweizerische Anerkennung der kantonal erkannten Abschlussausweise nur noch, in Anführungszeichen, beantragen kann. Und nicht, was eigentlich selbstredend wäre, eben muss. Gemäss Art. 22 des Vernehmlassungstextes war dies anders formuliert. Ich zitiere: «Die Abschlussausweise sind vom Kanton anerkannt. Die Regierung stellt die Anerkennung durch den Bund und/oder die schweizerische Konferenz der kanto-

nalen Erziehungsdirektoren sicher.» Zitatende. Wieso nun diese Abschwächung gegenüber der Vernehmlassungsvorlage? Ich bin der Meinung, dass für die kantonal anerkannten Abschlussausweise, welche nach Art. 1 nach Vorgaben des Bundes beziehungsweise der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren geregelt sind, zwingend bei den zuständigen Instanzen die Anerkennung beantragt werden muss. Aus diesem Grund ist das Wort «kann» mit den Wörtern «stellt sicher» auszutauschen. Somit stelle ich an dieser Stelle den Antrag, Art. 8 wie folgt umzuformulieren: Die Regierung stellt bei den zuständigen Instanzen die gesamtschweizerische Anerkennung der kantonal anerkannten Abschlussausweise sicher. Es geht mir hier vor allem darum, dass von der Regierung aus alles Mögliche getan wird, dass unsere Bündner Mittelschulbildung auch national anerkannt wird. Mit der vorliegenden Fassung von Art. 8 habe ich diese Gewissheit leider nicht und so würde es in der Willkür der Regierung liegen, ob sie Anstrengungen tätigen will und so die erworbenen Abschlussausweise nun auch national anerkennen lassen würde oder nicht. Es ist zwar nur eine kleine Änderung, welche materiell eigentlich nichts ändert, aber die Pflichten der Regierung damit einfach besser definiert werden. Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrages.

Antrag Felix

Ändern wie folgt:

Die Regierung **stellt** bei den zuständigen Instanzen die gesamtschweizerische Anerkennung der kantonal anerkannten Abschlussausweise **sicher**.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Herr Kommissionspräsident.

Kasper; Kommissionspräsident: Ich hätte eigentlich gerne, wenn der Regierungsrat dazu Stellung nehmen würde, weil in der Kommission haben wir das auch schon beraten und er kann das genauer sagen.

Regierungsrat Jäger: Ich bitte Sie, die Botschaft auf Seite 367 aufzuschlagen. Dort finden Sie das bisherige Gesetz, Art. 14 Abs. 4, und Sie sehen, dass das bisherige Gesetz eigentlich genau dem entspricht, was wir Ihnen jetzt erneut vorschlagen. Bisher hiess es: «Die Regierung kann den zuständigen Instanzen beantragen, kantonal anerkannten Ausweisen die Anerkennung zu verleihen.» Und neu schlagen wir vor: «Die Regierung kann bei den zuständigen Instanzen die gesamtschweizerische Anerkennung der kantonal anerkannten Abschlussausweise beantragen.» Also Sie stellen fest, dass wir Ihnen eigentlich einfach das bisherige Gesetz unterbreiten. Und schauen Sie, warum braucht es dieses «kann»? Wenn die Qualität eben nicht stimmt, muss die Regierung die Möglichkeit haben zu intervenieren. Und das ist notwendig. Das war bisher notwendig und das wird auch in Zukunft notwendig sein. Nehmen Sie meinem Nachfolger diese Möglichkeit nicht aus der Hand.

Felix: Regierungsrat Jäger, danke ich für die Beantwortung oder besser gesagt die Klarstellung. Ich halte doch

trotzdem an meinem Antrag fest, weil ich dezidiert der Meinung bin, dass die Regierung diese Qualitätssicherung schon im Voraus bei der Leistungsauftragsvergabe einer Schule abklärt und dementsprechend die Abschlussausweise diesem Ausbildungsqualitätsstandard auch entsprechen. Dementsprechend will ich einfach sicher sein, dass auch alle Möglichkeiten oder alle Anstrengungen getätigt werden, dass diese Abschlussausweise national anerkannt werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommission und Regierung erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Kasper; Kommissionspräsident: Die Kommission ist natürlich gemäss Botschaft. Ich sehe ein, da muss man der Regierung wirklich die Möglichkeit geben, wenn etwas nicht erfüllt ist, mit einem «kann» die richtigen Schlüsse zu ziehen. Ich beantrage im Namen der Kommission, den Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommission und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag Felix unterstützen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission und Regierung mit 107 Ja-Stimmen gegenüber 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen entsprochen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 107 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 9. Herr Kommissionspräsident.

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 9, Statistische Daten. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 10. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 10, Leistungsauftrag, 1. Grundsatz. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 11. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 11

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 11, 2. Inhalte. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: In der Kommission haben wir hier über diesen Art. 11 diskutiert. Die Budgetierung und die Rechnungslegung liessen wir uns von Regierungsrat Jäger und dem Leiter des Amtes für Höhere Bildung erklären. Und es wurde abgemacht, dass wir hier eine Protokollerklärung dazu erhalten. Ich bitte Regierungsrat Jäger um diese Ausführungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Allgemeine Diskussion? Grossrat Bettinaglio.

Bettinaglio: Wie Kollegin Locher und Kollege Kuoni bereits in der Eintretensdebatte richtig bemerkt haben, ist das Instrument des Leistungsauftrages zeitgemäss und grundsätzlich zu begrüssen. Es ist aber auch klar, dass aus der Botschaft sowie aus dem Gesetz wenig zum konkreten Inhalt der Leistungsaufträge ersichtlich ist. Ich habe dieselben Bedenken wie Kollege Claus, dass die Regelung in den Leistungsaufträgen teilweise ausufern. Es ist aber auch klar, dass bestimmte Kontrollmechanismen in den Leistungsaufträgen geregelt werden sollen. Aus diesem Grund möchte ich, wie Kollegin Märchy bereits angetönt hat, auch nachfassen. Auch ich würde gerne genauer erläutern, was in Art. 11 Abs. 1 mit «regelt die Budgetierung und Rechnungslegung» genauer gemeint ist. Welche Anforderungen an Budgetierung und insbesondere Rechnungslegung sind geplant? Zudem ist auf Seite 299 der Botschaft erwähnt, dass sämtliche privaten Mittelschulen zu einer ordentlichen Revision verpflichtet werden sollen. Ist es wirklich geplant, eine flächendeckende ordentliche Revision einzuführen?

Regierungsrat Jäger: Auch hier bedanke ich mich bei Grossrat Bettinaglio, dass er seine Frage schon vorgängig eingereicht hat, sodass ich auf beide Voten vorbereitet bin. Zuerst zur Protokollerklärung, auf die Grossrätin Märchy wartet. Protokollerklärung: Der Kanton hat auf der Grundlage der kantonalen Gesetzgebung über den Finanzhaushalt gegenüber dem Grosse Rat und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die korrekte Verwendung der finanziellen Mittel abzugeben. Dazu gehört auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Beiträge an Dritte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Be-

stimmungen verwendet werden. Wie diese Kontrollaufgabe umzusetzen ist, muss im Leistungsauftrag geregelt werden. Art. 11 Abs. 1 bildet dazu die rechtliche Grundlage. Die Vorgaben im Leistungsauftrag für Budgetierung und Rechnungslegung müssen jedoch die verschiedenen Rechtsformen und die Praxis zur Rechnungslegung der privaten Mittelschulen berücksichtigen. Im Übrigen haben wir inzwischen bei diversen Schulen im Bereich der Berufsschulen sowie auch mit dem BGS, mit der PH und mit der HTW in dieser Art Leistungsaufträge abgeschlossen und breite Erfahrungen sammeln können. Für alle diese Schulen ist heute der Leistungsauftrag gelebte Praxis, ohne dass man uns gegenüber Änderungswünsche äussern würde.

Nun zur konkreten Frage von Grossrat Bettinaglio: Ich habe bewusst den Leistungsauftrag mit Globalbeitrag der Regierung des Kantons Graubünden und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales mitgenommen. Wir haben in diesem Leistungsauftrag beispielsweise bezüglich Rechnungslegung/Revision Folgendes festgehalten: «Das Rechnungswesen wird nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Rechnungsführung berücksichtigt sowohl kaufmännische als auch die für den Bildungsbereich relevanten kantonalen und eidgenössischen Vorgaben.» Dann: «Das BGS führt eine Kostenrechnung. Es weist die Kosten in geeigneter Form nach...», in der Klammer wird das noch weiter ausgeführt, «...und führt ein entsprechendes Controlling durch.» Bezüglich Ihrer Frage der ordentlichen oder eben einer einfacheren Revision haben wir heute eine differenzierte Praxis. Beispielsweise im Leistungsauftrag mit der HTW haben wir die ordentliche Revision vorgeschrieben. Im Leistungsauftrag mit der PH haben wir das nicht vorgeschrieben. Wir schauen es wirklich in den einzelnen Schulen an. Warum ist es bei der HTW nötig und bei der PH nicht? Die HTW führt die Rechnung der PH und deshalb ist mit der ordentlichen Revision bei der HTW auch bei der PH das bereits abgedeckt. Sie sehen an diesem Beispiel, wir wollen nicht flächendeckend alle gleich behandeln. Das machen wir auch im Berufsbildungsbereich heute nicht so. Sondern wir schauen von Schule zu Schule, was das Richtige ist. Es ist notwendig, dass wir gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz die Kriterien anwenden, die im Finanzhaushaltsgesetz festgelegt sind.

Hardegger: Ich möchte schon beliebt machen, dass von einer ordentlichen Revision abgesehen wird bei den Mittelschulen. Ich sehe das bei den Pflegeheimen. Dort ist das vorgeschrieben. Das schießt komplett über das Ziel hinaus, verteuert die ganze Angelegenheit. Der administrative Aufwand wird erheblich erhöht. Man kommt auch mit einer einfachen Revision vollauf ans Ziel. Also, ich möchte beliebt machen, von einer ordentlichen Revision bei den Mittelschulen abzusehen.

Felix: Ich komme wieder zu Art. 11 Abs. 2 mit einem gewissen Erklärungsbedarf seitens der Regierung. Gemäss Abs. 2 soll die Regierung Mittelschulen verpflichten können, die rätoromanische oder italienische Sprache besonders zu fördern. Dies ist so gesehen erfreulich, nimmt sie die Pflicht wahr, die Sprachenvielfalt im Kan-

ton auch in den Mittelschulen zu fördern. Was heisst hier aber «besonders»? Wie sieht die Finanzierung dafür aus? Mit dem gängigen Beitrag der Sprachenpauschale von maximal 39 000 Franken pro Klassenzug ist meiner Meinung nach diese besondere Förderung kaum abgedeckt. Kommt der Kanton dann für die zusätzlichen Kosten vollumfänglich auf, wenn er einer Mittelschule diese Pflicht auferlegt? Die Praxis zeigt, dass gerade die Rekrutierung von qualifiziertem Personal zur Führung von Fächern in romanischer Sprache sehr schwierig ist. Gerade in der peripheren Region, wie das Disentis und Ftan sind, ist dieses Unterfangen zum Teil sogar unmöglich. Einzig durch eine gute Entlohnung, welche viel höher sein müsste als im üblichen Rahmen, können allenfalls solche Lehrkräfte gefunden werden. Dies ist ein Problem, welches vor allem in den Regionen vorhanden ist. Für den Raum Chur kann man davon ausgehen, dass dieses Problem nicht vorhanden ist. Aber je weiter eine Region von der wirtschaftlichen Metropole, von Chur liegt, desto schwieriger ist es, diese Lehrkräfte zu finden. Sollte der Kanton einer Mittelschule eine solche Pflicht auferlegen, dann bin ich der Meinung, dass der Kanton sich auch erstens um die Lehrkraftsuche und zweitens deren Entlohnung kümmern sollte. Wenn dies nicht im Sinne des Kantons ist und wenn der Kanton der Meinung ist, die Sprachpauschale soll dafür auch ausreichen, dann sollte dieser Absatz eher gestrichen werden, da die entsprechende Umsetzung nicht möglich ist. Wie will man jemanden da zu etwas verpflichten, wozu dieser nicht im Stande ist, dieser Pflicht nachzukommen? Was denn, wenn es dann so dazu kommt, und wie will die Regierung dann welche Massnahmen treffen, wenn dieser Pflicht trotz belegbaren Anstrengungen seitens der mit der Pflicht auferlegten Schule nicht nachgekommen werden kann? In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Ausführung von Regierungsrat Jäger.

Bettinaglio: Ich habe bemerkt, man muss da schnell sein mit drücken, ansonsten kommen die Kollegen zuvor. Das merke ich mir fürs nächste Mal. Ich möchte nur nochmals kurz mich bei Regierungsrat Jäger bedanken für die Ausführungen, möchte aber nochmals einhaken bei den Ausführungen von Kollege Hardegger. Kollege Hardegger hat es bekräftigt und ich möchte auch nochmals stark empfehlen, auf ordentliche Revisionen bei Mittelschulen komplett zu verzichten. Die EMS Schiers ist die grösste Mittelschule. Und sie ist gesetzlich nicht verpflichtet, eine ordentliche Revision durchzuführen. Also sehe ich nicht ein, warum wir höhere Anforderungen als das Gesetz stellen sollen. Man könnte sich nun fragen, ob es macht Sinn, weil diese ja ein Grossteil der Kantonsbeiträge erhält. Aber das Problem darin ist, dass die Revisionsstellen nicht überprüfen, ob die Kantonsbeiträge zweckmässig und sinnvoll eingesetzt werden. Es ist nicht Aufgabe der Revisionsstelle. Auch prüft die Revisionsstelle konkret nicht, ob die als Investitionsbeiträge ausgerichteten Beiträge tatsächlich für Investitionen ausgegeben werden. Das muss man sich einfach bewusst sein. Und deshalb nützt auch eine flächendeckende ordentliche Revision nichts. Es ist Aufgabe des zuständigen Amtes, die Einhaltung zu überprüfen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Art. 11? Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Zunächst zu den beiden Voten von Grossrat Hardegger und nochmals Bettinaglio: Ich nehme das so zur Kenntnis, das wird im Protokoll des Grossen Rates so stehen, was Sie als Gesetzgeber zu diesem Artikel gesagt haben. Schauen Sie, zwischen den verschiedenen Spielern im Bereich von Revision gibt es sehr unterschiedliche Meinungen. Es gibt die Anhänger, die möglichst überall eine ordentliche Revision wollen und dann gibt es die Anhänger, wie Sie das gesagt haben, die eher mit gesundem Menschenverstand und mit richtigem Hinschauen, ohne zu viel Papier zu entwickeln, die Sache angehen. In meinem Departement wird man froh sein um Ihre Voten, die im Protokoll stehen werden.

Zum Zweiten, zur Frage von Grossrat Felix: Es ist so, dass dieser Abs. 2 neu in dieses Gesetz aufgenommen wird. Wir hatten das in der Vernehmlassung noch nicht so vorgesehen. Es war im Wesentlichen die Lia Rumantscha, die das gewünscht hat, dass man das so verstärkt und sicherstellt. Wir haben das aufgenommen. Die Kommission hat das jetzt auch mitgenommen. Es ist schon unser Ziel, dass wir, und das hat auch das Gutachten von Frau Professor Kaufmann gezeigt, es ist unser Ziel und unsere Pflicht, da sind wir von der Kantonsverfassung her ebenfalls verpflichtet, dass wir für die drei Sprachen unseres Kantons ein entsprechendes Mittelschulangebot zur Verfügung stellen. Und Sie sagen zurecht, ich weiss es, es ist eine grosse Schwierigkeit für die Schulen in den Talschaften, in den romanischsprachigen Talschaften, entsprechende Lehrpersonen zu haben, die auch in Rätoromanisch unterrichten können. Es ist eine grosse Schwierigkeit und Rätoromanisch ist ja schulmässig dann noch aufgeteilt. Das macht die Schwierigkeit nicht einfacher. Trotzdem scheint es der Regierung richtig zu sein, dass wir diese Kann-Formulierung aufnehmen. Schauen Sie Grossrat Felix, der Entscheid Ihrer Schule im Unterengadin, nur noch eine Maturität anzubieten auf Deutsch und Englisch, ist schon stark diskutiert worden, das wissen Sie. Und ob es wirklich unsere Aufgabe ist, in den romanischen Talschaften Deutsch-Englische Schulen anzubieten und Romanisch praktisch auf der Seite zu lassen, darüber ist sehr stark diskutiert worden. Die Regierung ist extrem kritisiert worden, dass wir Ihrer Schule diese Bewilligung gegeben haben, wie wir auch der Evangelischen Mittelschule Schiers die Bewilligung gegeben haben, eine Deutsch-Englische Maturitätsklasse oder Maturität anzubieten. In Chur machen wir das nicht. In Chur werden nur die Kantonssprachen unterrichtet und Englisch bleibt als Fach, aber nicht als zweisprachige Maturitätsmöglichkeit. Wir hatten bis jetzt keine Möglichkeit, eben dieses «kann» war nicht im Gesetz. Das schlagen wir jetzt vor. Was dann die Regierung mit diesem «kann» macht, das kann ich Ihnen heute nicht sagen. Bisher hatten wir es nicht. Wir hatten bisher einfach die Anträge der Mittelschulen bewilligt, auch wenn wir wussten, dass wir nachher stark kritisiert werden als Regierung. Wir hatten die Möglichkeiten nicht. Eigentlich müsste ein romanischsprachiger Jugendlicher die Möglichkeit ha-

ben, in Romanisch eine Matura zu machen. Das ist etwas, das in der übrigen Schweiz nicht verstanden wird. Wir haben vier Sprachen. Und eine romanischsprachige Matura kann man nirgends machen. Das höchste aller Gefühle ist eine zweisprachige Matura Deutsch/Romanisch in Chur. Die privaten Mittelschulen schaffen es nicht, Sie haben darauf hingewiesen, Grossrat Felix, genügend Unterrichtsstunden in Romanisch anzubieten, dass eine zweisprachige Matura möglich ist. Wir haben darum etwas Neues geschaffen, das es nur in Graubünden gibt: Die Maturität Rumantsch, die aber nicht einer zweisprachigen Matura entspricht nach schweizerischer Vorgabe. Und dafür geben wir den privaten Mittelschulen ja dann auch diese Sprachpauschale. Es ist immer eine Frage, wie man es anschaut. Sie finden, sie sei zu tief mit 39 000 Franken. Und ich sage Ihnen, wenn nur zwei Schüler Romanisch machen, erhalten Sie pro Lektion 39 000 Franken. Ich überlasse es Ihnen, ob das zu wenig oder zu viel oder gerecht ist. Wir haben es so bestimmt.

Felix: Besten Dank Herr Regierungsrat für die Erklärungen. Ich glaube, da besteht noch ein bisschen Klärungsbedarf. Also Ftan wird in Zukunft auch Romanisch anbieten. Es ist nicht so, wie Sie das gesagt haben, dass wir nur noch Deutsch und Englisch da an dieser Schule hätten. Sondern Romanisch kann jedermann, jede Schülerin, jeder Schüler auch fakultativ belegen. Und jemand, der auf dieser Schiene jetzt da die Maturität machen will oder besser gesagt, eine spätere Berufsbildung machen will, der wird das auch belegen. Und es ist klar, es ist stark diskutiert worden, ist auch kritisiert worden, aber den Entscheid für das Fallenlassen vom Obligatorium, das wir da an dieser Schule hatten, ist nötig gewesen, damit die Schule sich international auch orientieren kann. Und das ist die Grundlage, dass man auch wirtschaftlich arbeiten kann und nicht, dass man auf einem beschränkten Markt irgendwie sich behaupten muss. Und aus diesem Grund, ich danke für die Ausführungen, wir werden sehen, was da kommt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 12 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 12 Abs. 1

a) Antrag Kommissionmehrheit (6 Stimmen: Favre Accola, Gugelmann, Kuoni, Thür-Suter, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Widmer-Spreiter) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionminderheit (3 Stimmen: Kasper [Kommissionspräsident], Brunold, Märchy-Caduff [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecher: Brunold)
Ändern Einleitungssatz wie folgt:
Einer Mittelschule ohne kantonale Trägerschaft **ist** ein Leistungsauftrag **zu erteilen**, wenn diese nachweist, dass:

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 12 Abs. 1. Bei diesem Artikel haben wir einen Antrag zu Abs. 1. Wenn es Ihnen recht ist, möchte ich gerne, bevor wir über diesen Antrag abstimmen, die lit. a bis e beraten. In diesem Artikel sind gegenüber der ersten Botschaft, damals noch unter Art. 10, umfangreiche Anpassungen eingeflossen. Nachdem in mehreren Vernehmlassungen harsche Kritik, im Speziellen zum Vorschlag, wonach an privaten Mittelschulen kein Gewinn erzielt, oder man kann auch sagen, erwirtschaftet werden darf. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Vernehmlassungen sind die Voraussetzungen im Einzelnen angepasst worden. Insbesondere wird auf das Verbot der Gewinnerorientierung verzichtet. Die Regierung ist nach wie vor der Meinung, dass die privaten Mittelschulen diejenigen Beträge, welche sie von der öffentlichen Hand erhalten, im Grundsatz in die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler investieren. Zu lit. a habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Herr Kommissionspräsident.

Kasper; Kommissionspräsident: Dann kommen wir zu lit. b. Dazu habe ich auch keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Herr Kommissionspräsident.

Kasper; Kommissionspräsident: Zu lit. c ebenfalls keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Herr Kommissionspräsident.

Kasper; Kommissionspräsident: Lit. d, keine Bemerkung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Herr Kommissionspräsident.

Kasper; Kommissionspräsident: Lit. e: Für die Erteilung von einem Leistungsauftrag an eine Mittelschule ohne kantonale Trägerschaft eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 15 Prozent der jährlichen Lohnaufwendungen inklusive Sozialleistungen verfügen muss oder nachweist, dass zweckgebundene Reserven in diesem Umfang innerhalb von vier Jahren gebildet werden können. Die Einführung dieser zusätzlichen Voraussetzung steht im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Zweckbindung der Investitionspauschale und dem Verzicht auf das Verbot der Gewinnerorientierung. Die Reserven sind erst dann zugunsten der Deckung laufender Kosten einzusetzen, wenn die betroffene Mittelschule in eine finanzielle Notlage kommt. Mit dieser Reserve soll im Idealfall der Schulbetrieb während rund zwei Monaten aus eigener Kraft weitergeführt werden können. Natürlich könnte diese Reserve noch erhöht werden. Dadurch würden jedoch mehr Mittel der privaten Mittel-

schulen gebunden. Dieser Vorschlag mit den 15 Prozent ist ausgewogen und damit auch für die Mitglieder der Kommission in Ordnung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Also eigentlich wäre Herr Bettinaglio zuerst, aber Grossrat Kuoni ist in der Kommission. Also Grossrat Kuoni, Sie haben das Wort.

Kuoni: Ja, ich war in dem Fall ein wenig spät. Bitte entschuldigen Sie. Wir haben das Thema «zweckgebundene Reserve» ausführlich in der Kommission diskutiert. Insbesondere haben wir festgehalten, dass es sich hierbei um eine Liquiditätsreserve mit dem Charakter wie ein Mieterkautionskonto handeln muss. Wenn es nämlich nur im Eigenkapital eine Reserve ist, dann ist es nämlich sinnlos, weil die Liquidität ist dann auch weg. Also, es muss wirklich so sein, dass dieses Geld wie ein Mieterkautionskonto irgendwo eingefroren ist. In diesem Zusammenhang habe ich verschiedene Gespräche noch geführt mit Schulen. Und jetzt gibt es Schulen, die verfügen über eigene Stipendienfonds. Die haben entsprechend natürlich die Liquidität in den Fonds sichergestellt und es fragt sich, ob dieser Fonds gegebenenfalls auch dafür angerechnet werden könnte?

Bettinaglio: Ich danke für das Votum von Kollege Kuoni. Ich möchte vor meinem Votum auf den Punkt vielleicht nochmals genauer eingehen. Weil es ist schon noch entscheidend: Sprechen wir von einer Reserve im Eigenkapital oder sprechen wir von einem Kautionskonto, das auch hinterlegt werden muss auf der Aktivseite? Sprechen wir nämlich von einem Mietkautionskonto, wie Kollege Kuoni erwähnt hat, müssen wir uns bewusst sein, dass 15 Prozent aller Lohnaufwendungen inklusive Sozialkosten einfach brachliegen bei den Mittelschulen im Kanton. Das heisst Kantonsbeiträge sind gesperrt und können nicht verwendet werden. Möchten wir das wirklich? Weil die Reserve ist ja dazu da, in einer finanziellen Notlage zu unterstützen. Dann könnten wir die Kantonsbeiträge auch in diesem Fall dann bezahlen. Weil wir haben sie ja eh schon auf ein Mietkautionskonto einbezahlt. Also ich möchte dazu vielleicht auch eine Aussage haben, was da jetzt wirklich geplant ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich das Wort gerne Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Im Gegensatz zu anderen Fragen hat Grossrat Kuoni diese Frage mir nicht vorgängig gestellt. Er will also testen, was ich weiss. Ich sage Ihnen einfach so viel: Es kommt darauf an, was Sie in Ihrem Stipendienfonds für eine interne Regelung haben. Und das müssen Sie dann mit der Stiftungsaufsicht abmachen, was geht und was nicht geht. Mehr sage ich nicht. Ich möchte nicht etwas Falsches sagen. Bezüglich der Frage von Grossrat Bettinaglio: Diese 15 Prozent, das ist viel Geld, das ist uns bewusst, und trotzdem ist es eigentlich zu wenig Geld, das ist uns auch bewusst. Wir haben es in der Kommission sehr ausführ-

lich besprochen. Diese 15 Prozent sind irgendwo noch einigermassen schmerzfrei zu realisieren. Sie müssen diesen Artikel oder diese lit. e in Zusammenhang mit Art. 23 anschauen. Schauen Sie, wir sind gebrannte Kinder. Wir haben erlebt, was es bedeutet, wenn eine Schule mitten in den Sommerferien, der entsprechende Verwaltungsrat entscheidet, im August machen wir nicht mehr weiter. Und so etwas, hoffe ich, dass die Bündner Schullandschaft nicht noch einmal erleben muss. Es kann aber sein, dass eine Schule in finanzielle Notlage gerät und Sie sehen in Art. 23, wir werden nachher darüber sprechen, gibt es dieses dreistufige Verfahren. Erstens, zweitens, drittens. Und wir brauchen in diesem Verfahren eine gewisse Zeit. Bevor die Regierung, Abs. 2, bei nachgewiesener finanzieller Notlage einer privaten Mittelschule einen besonderen Beitrag gewähren kann, muss die Regierung Abklärungen treffen. Einfach nur Geld schütten, das kann die Regierung nicht. Und dazu braucht es eine gewisse Zeit, damit die Schule, wir haben es gehört vom Kommissionspräsidenten, rund zwei Monate funktioniert, und dann muss die Regierung bereit sein. Und dann kommt dann die dritte Stufe, der Grosse Rat. Das besprechen wir dann nachher, wenn wir bei Art. 23 sind. Jetzt geht es aber einfach um die Höhe, diese 15 Prozent, und diese 15 Prozent sind abgestimmt auf diese erste und zweite Stufe. Ich bitte Sie, das Gesetz so zu verabschieden in diesem Punkt.

Kuoni: Ich entschuldige mich, dass ich die Frage nicht vorgängig gestellt habe, möchte dennoch festhalten, dass ich der Meinung bin, dass ein Fonds als Sicherstellung grundsätzlich möglich sein sollte, sofern das zuständige Gremium auch die notwendige Verfügungsgewalt darüber hat.

Bettinaglio: Also grundsätzlich bestreite ich nicht das Votum von Herrn Kuoni. Wenn ein Fonds vorhanden ist, könnte der per se wahrscheinlich schon verwendet werden. Mir stellt sich aber nach wie vor die gleiche Frage und sie wurde nicht beantwortet: Werden die Mittelschulen verpflichtet, einen Fonds zu bilden, also ein Kautionskonto zu bilden, wo Mittel eingezahlt werden, die nicht verfügbar sind, oder sprechen wir von einer Reserve im Eigenkapital, wie es im Gesetzesartikel geregelt ist? Ich mache Ihnen ein konkretes Beispiel: Sprechen wir von einer Spezialfinanzierung, wie es bei Gemeinden der Fall ist, wo wir so eine Reserve haben im Eigenkapital, es aber kein Kautionskonto auf der Aktivseite gibt, wo die Mittel dann effektiv reserviert sind. Für mich macht das einen entscheidenden Unterschied.

Regierungsrat Jäger: Ich sehe die Unterschiede. Ich sehe einfach vor mir, was der Gesetzesvorschlag ist: Es geht darum, zweckgebundene Reserven zu bilden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Bettinaglio, Sie haben schon zweimal zum gleichen Thema gesprochen, ich darf Ihnen das Wort nicht mehr erteilen. Bei Grossrat Kuoni ist es dasselbe, tut mir leid. Grossrat Müller, Ihnen darf ich es erteilen.

Müller (Susch): Ja, entschuldigen Sie, dass ich da auch dort einhake, aber es ist wirklich entscheidend. Wenn wir eine Spezialfinanzierung machen, dann verpflichten wir einfach den Verwaltungsrat, dass er eingreift, wenn er sieht, dass die Liquidität nicht mehr vorhanden ist. Wenn das Konto einbezahlt wird, wenn man Geld einzahlt auf ein Konto, auf ein Sperrkonto, dann ist das Geld tot. Aber dann ist es verfügbar zum Zeitpunkt vom Problem. Wenn wir nur eine Spezialfinanzierung haben, ist es auf dem Papier vorhanden, aber es ist nicht als Cash vorhanden, dann nützt es nichts. Also, es ist wirklich sehr entscheidend, was man hier bestimmt. Wenn man bestimmt, dass ein Sperrkonto errichtet werden soll, dann genügt auch nicht ein Fonds. Weil dann kann man das Geld nicht irgend in Obligationen anlegen, dann muss es verfügbar sein zu dem Zeitpunkt, wo das Problem auftaucht. Und das ist entscheidend. Will man so viel Geld wirklich sperren oder will man es einfach im Eigenkapital nachweisen oder eben in der Liquidität, dass dann der Verwaltungsrat eigentlich mit diesem Artikel die Verpflichtung hat, immer dafür zu sorgen, dass die Liquidität mindestens so hoch ist, wie die Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung.

Kasper; Kommissionspräsident: Ja, entscheidend ist doch, wenn so ein Fall eintritt, dass dieses Geld vorhanden ist. Das ist doch entscheidend, und nicht irgendwo in einer Hütte steckt, die man nicht verkaufen kann, damit man das Geld freimachen kann. Wie es genau ist, ist für mich nicht so wichtig, es muss einfach vorhanden sein und wie festgebunden, da bin ich zu wenig Spezialist. Aber es kann nicht irgendwo investiert sein und nicht flüssig. Es muss flüssig sein, das ist doch die einfachste Aussage, das muss so sein. Basta.

Regierungsrat Jäger: So, wie es der Kommissionspräsident sagt, so ist die Intention unserer Botschaft. Das müssen wir sicherstellen. Wenn das Geld dann doch nicht vorhanden wäre, weil es anderweitig gebunden ist, dann hätten wir diese Sicherheit nicht. In diesem Sinne glaube ich, ist die Diskussion jetzt klärend genug gewesen, Grossrat Müller, und ich bin froh, dass Sie den Kopf sehr deutlich in zustimmendem Sinne bewegen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich davon ausgehen, dass wir nun Art. 12 lit. a bis e durchbesprochen haben? Somit kommen wir zum Antrag. Für den Antrag der Kommissionsmehrheit spricht Grossrätin Widmer. Grossrätin Widmer, Sie haben das Wort.

Widmer-Spreiter (Chur); Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Kommissionsmehrheit möchte den Art. 12 gemäss Regierung überweisen, das heisst einer Mittelschule ohne kantonale Trägerschaft kann ein Leistungsauftrag erteilt werden, wenn diese nachweist, dass die lit. a bis e erfüllt sind. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass dieses kleine Wörtchen «kann» drin vorhanden sein soll, um der Regierung die mögliche Freiheit zu lassen, wenn irgend sonst etwas eintritt, auch einmal den Antrag zu verweigern.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Der Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Brunold.

Brunold; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit kann nicht verstehen und es nicht unterstützen, weshalb die Regierung hier eine Kann-Formulierung verwendet. Art. 12 formuliert ja die Kriterien, welche die privaten Mittelschulen erfüllen müssen. Entweder sind die Voraussetzungen erfüllt, also auch, dass das Geld vorhanden ist auf dem Konto, wie in lit. e zum Beispiel, und entweder sind diese Kriterien erfüllt oder die Mittelschulen erfüllen diese nicht. Und letzteren Falls kann der Kanton sich dann ja auch weigern, die Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Und das hat dann zur Folge, dass die private Mittelschule, die notwendige Anerkennung des Kantons für die Bewilligung nicht erhält. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei Abs. 1 insbesondere um die bereits bestehenden privaten Mittelschulen handelt. Wenn jemand dann eine neue Mittelschule errichten möchte, dann muss er zusätzlich auch die Vorgaben gemäss Abs. 2 erfüllen. Darum möchte ich den Grossen Rat bitten, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: In Art. 2 Abs. 2, wenn man den noch einmal hervornimmt, wird zwischen Mittelschulen mit kantonaler Trägerschaft, gemeint sind die kantonalen Mittelschulen, und solchen ohne kantonale Trägerschaft mit kantonalem Leistungsauftrag, gemeint sind die privaten Mittelschulen, unterschieden. Dann in Art. 10, Leistungsauftrag, 1. Grundsatz, steht in Abs. 1: «Die Mittelschulen bedürfen eines Leistungsauftrags.» Diese beiden Artikel weisen klar darauf hin, dass mit Mittelschulen ohne kantonale Trägerschaft Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, dass sie sogar eine Leistungsvereinbarung benötigen. Meiner Meinung nach ist der Kanton verpflichtet, mit den Mittelschulen ohne kantonale Trägerschaft Leistungsvereinbarungen zu treffen, wenn all die gestellten Kriterien und Bedingungen erfüllt sind. Mein Kollege hat es gesagt: Entweder sind die Voraussetzungen erfüllt, in diesem Fall hat die private Mittelschule einen Anspruch auf Abschluss der Leistungsvereinbarung, oder die Voraussetzungen sind nicht erfüllt, in diesem Fall besteht kein Recht auf eine Leistungsvereinbarung. Stellen Sie sich vor, jemand besteht eine Prüfung, eine Aufnahmeprüfung, erfüllt diese Aufnahmeprüfung, wird dann aber trotzdem nicht aufgenommen in diese spezielle Schule. Also irgendwo muss eine Beständigkeit, eine Sicherheit sein, dass mit erfüllten Kriterien auch das Recht auf eine Leistungsvereinbarung ist. Sonst nennt man das Willkür. Bleibt die Kann-Formulierung in Art. 12 bestehen, erhält die Regierung einen Handlungs- und Entscheidungsspielraum, dem keine klaren Kriterien zu Grunde liegen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Waidacher: Ich glaube, die Argumentation der Minderheit stimmt für bestehende Schulen. Ich glaube, da kann

man mitgehen, aber ich finde es gefährlich, wenn man jetzt einen Automatismus einführen würde, wenn man alle diese Kriterien erfüllt, das kann auch eine neue Schule machen, und das damit automatisch dann gegeben ist, dass diese auch einen Leistungsauftrag erhalten muss. Ich glaube, da müssen wir aufpassen. Wir können nicht quasi in der Eintretensdebatte lange über die Demographie uns beklagen, dass wir Probleme haben, um Schüler zu gewinnen, und dann hier hinten einen Automatismus einführen, wenn irgendjemand etwas machen will, dass es denn automatisch einen Leistungsauftrag gibt. Ich glaube, da muss man der Regierung die Freiheit geben, dass man dies im Gesamtkonzept anschauen muss und sonst ist es effektiv für mich eine Gefahr, denn das ist ein Automatismus, der hier nicht am Platz ist. Also, ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu gehen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Die Diskussion ist offen für alle Ratsmitglieder. Grossrat Claus.

Claus: Das hier ist ein zentraler Artikel. Hier geht es um den Leistungsauftrag für unsere Mittelschulen und es ist tatsächlich so, diese Kann-Formulierung kann dazu führen, dass, je nachdem was für eine Auslegeordnung, die ja ständig erwartet wird von der Regierung, dass diese noch gemacht wird, dass der Bedarf der Schulen noch abgeklärt wird, dass dann eine entsprechende Strategie gefasst werden könnte auch im Grossen Rat, dass wir weniger Mittelschulen haben. Und in diesem Moment wird dieses «kann» sehr wichtig. Und darum bin ich sehr dagegen, dass wir hier bei der Kann-Formulierung bleiben. Diese Formulierung ist für die privaten Mittelschulen aus mehreren Gründen existenzbedrohend, wenn dieses «kann» bleibt. Es geht um Planungssicherheit. Es geht darum, dass man über Jahre hinweg eine Sicherheit garantieren kann für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Schule selber. Wenn dieser Leistungsauftrag nicht gewährt werden muss, wenn man die Bedingungen erfüllt, die jetzt tiefer sind, wir haben eine höhere Regelungstiefe, darüber habe ich schon einmal gesprochen, wir haben eine höhere Regelungsdichte, wir haben auch ein besseres Gesetz, das ist richtig, aber hier sollten wir Sicherheiten schaffen zugunsten dieser Mittelschulen. Die Befürchtung, das neu zu errichtende Mittelschulen hier bevorzugt werden könnten, das sehe ich nicht. Sie müssen gemäss Abs. 2 noch weitere Bedingungen erfüllen, die wiederum vom Departement überprüft werden können und müssen. Das ist nämlich der Bedarf aus sprachregionalen und wirtschaftspolitischen Gründen. Das sind hohe Hemmnisse für eine neue Mittelschule, die man dann zumal auch entsprechend belegen muss. Hingegen, wir sprechen von den bestehenden Mittelschulen, und hier ist in dem Moment, wo die Bedingungen erfüllt werden, auch ein Leistungsauftrag zu erteilen. Diese Sicherheit sollten wir den privaten Mittelschulen unbedingt geben, im Sinne einer kontinuierlichen Pflege der dezentralen Ausbildung in unserem Kanton.

Cantieni: Grossrat Claus hat mir einen Teil, von dem was ich sagen wollte, schon vorweggenommen. In Abs. 2 sind die Bedingungen sehr hoch gelegt, um eine

neue Mittelschule eröffnen zu können. Mich würde interessieren, wenn eine Kann-Formulierung drinbleiben soll, unter welcher Bedingung es dann möglich wäre für die Regierung, einen Leistungsauftrag nicht zu erteilen, wenn alle Kriterien von lit. a bis e erfüllt sind. Weil ich gehe davon aus, dass diese Kriterien abschliessend sind. Es würde mich interessieren, wie so ein Beispiel konkret aussehen müsste, um hier dann doch keinen Leistungsauftrag zu erteilen.

Märchy-Caduff: Ich möchte Sie nur kurz darauf aufmerksam machen, Art. 10, den wir gerade vorher behandelt haben, steht im Abs. 2: «Die Leistungsaufträge an private Mittelschulen wird durch die Regierung in der Regel für vier Jahre erteilt.» Also hier hat die Regierung genügend Handlungsspielraum, um bei allfälligen Problemen dann einzugreifen. Aber wenn eine Mittelschule die Bedingungen erfüllt, dann sollte sie einen Leistungsauftrag erhalten. Ich danke meinem Kollegen Claus für seine Bestätigung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Um gleich bei Grossrätin Märchy anzufangen: Art. 10 Abs. 2 sagt einfach, dass unsere Leistungsvereinbarungen, wie diejenige, die ich vorher Ihnen gezeigt habe mit der BGS, und alle anderen, die wir überall machen, auch im kulturellen Bereich, wir machen ja auch viele Leistungsvereinbarungen im sozialen Bereich, wie Grossrat Hardegger darauf verwiesen hat. Die Laufzeit ist jeweils vier Jahre und dann macht man eine Neue. Der entscheidende Punkt ist hier bei Art. 12, ob Sie «kann» in das Gesetz schreiben oder ob Sie hier eine Verpflichtung festlegen. Wahrscheinlich ist diese Diskussion reichlich theoretisch, aber es ist trotzdem richtig, dass man sich das überlegt. Ich möchte ganz deutlich machen, unsere heutigen, privaten Mittelschulen im Kanton Graubünden erfüllen diese Voraussetzungen, die wir fixiert haben. Die Regierung wird mit den bestehenden privaten Mittelschulen eine Leistungsvereinbarung abschliessen, wenn das Gesetz in Kraft tritt, unabhängig davon, ob Sie mit «kann» oder verpflichtend das hier festlegen. Wie weit das dann in vier, in zehn Jahren der Fall ist, das wissen wir nicht. Ich hoffe für alle Schulen, dass sie in zehn Jahren noch bestehen. Gerade unsere älteste Schule in Ftan hat kürzlich ihr Jubiläum feiern können und das ist beeindruckend, dass wenn man im vorvorvorletzten Jahrhundert gegründet wurde und immer noch besteht. Die Ausgangslage ist aufgrund der demografischen Entwicklung aber schwierig, wir wissen das, ich muss das nicht weiter ausführen.

Nun, das Gesetz ist so gestaltet, dass es für die bisherigen Schulen gilt, dass es aber auch allfällig für eine neue private Mittelschule gelten könnte. Und wenn man sich vorstellt, wo und wie private Mittelschulen in Graubünden noch entstehen können, dann, tut mir leid Grossrat Loi, im Avers wird es nicht sein. Es wird auch nicht in Tiefencastel sein. Es wird kaum in Grigioni italiano sein, leider. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine neue, private Mittelschule im Oberengadin gegründet wird, ist die

grösste. Und wenn da eine potente, neue Schule geschaffen wird, mit potenten Finanzgebern, dann wird es schwierig sein für die Regierung, obwohl Abs. 2 ja uns auch noch einen gewissen Spielraum gibt, wäre es schwieriger, dann eine zusätzliche, vierte Schule im Engadin nicht zu bewilligen, weil wir ja die Schulen gleich behandeln müssen. Die anderen drei sind im gleichen Markt tätig. Es wäre schwieriger. Das «kann» gibt der Regierung mehr Möglichkeiten in so einem Fall allfällig zu sagen, eine private Mittelschule ist möglich, aber ohne unseren Leistungsauftrag. Das heisst, unsere Bündner Schülerinnen und Schüler können dann nicht noch mit einer vierten Schule wählen im Engadin. Und das ist dann dieses berühmte Haifisch-Becken, denn die Köpfe, die Bündner Köpfe, die ins Gymnasium gehen, die sind nicht vermehrbare. Ich bitte Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich nochmals dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Brunold, das Wort.

Brunold; Sprecher Kommissionsminderheit: Auch nach den Äusserungen von Regierungsrat Jäger bin ich überzeugt, dass der Weg der Kommissionsminderheit der richtige ist, weil in Abs. 1 sind eigentlich die Kriterien klar geregelt. Die sind abschliessend geregelt und dort braucht es keine Kann-Formulierung. Für den Fall, wie Regierungsrat Jäger das für das Oberengadin skizziert hat, wäre für mich Abs. 2 massgebend. Und dort hat die Regierung den notwendigen Spielraum, um auch eine zusätzliche Schule aus regionalpolitischen, wirtschaftlichen Überlegungen nicht zu genehmigen oder nicht finanziell zu unterstützen. Und, dort möchte ich vielleicht auch auf das Votum von Grossrat Müller von gestern zurückkommen, ich sehe das gleich, neue Schulen, dort müssen die Hürden wirklich gross sein, und das soll nicht das Ziel sein, noch neue Mittelschulen zu schaffen, wenn die bestehenden privaten Mittelschulen Mühe haben, genügend Schüler zu haben. Ich bitte Sie daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsminderheit und entscheiden Sie sich gegen die Kann-Formulierung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung erteile ich Grossrätin Widmer das Wort.

Widmer-Spreiter (Chur); Sprecherin Kommissionsmehrheit: Nach den Ausführungen von Regierungsrat Jäger müssen wir feststellen, dass vor allem bei neuen Mittelschulen das «kann» wichtig ist. Es kann nicht sein, wie uns der Regierungsrat erklärt hat, dass im Engadin eine vierte Mittelschule entsteht und die Regierung keine Möglichkeit hat, dies zu verhindern.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen, die Taste

Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 69 Ja-Stimmen gegenüber 48 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 69 zu 48 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 12 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Art. 12 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Dazu habe ich keine Bemerkung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Grossrat Müller.

Müller (Susch): Ich habe nur eine Frage zur Klärung: Sind die Bedingungen gemäss Abs. 2 kumulativ oder sind die nur alternativ gemeint? Also die müssen als Ganzes erfüllt werden oder genügt es, wenn einzelne davon erfüllt werden? Das ist für mich noch wichtig. Einfach, wie es gemeint ist.

Regierungsrat Jäger: Es ist so, Grossrat Müller, dass beispielsweise die sprachpolitischen Gründe nur in einem Teil des Kantons massgeblich sind. Und die regionalpolitischen und die wirtschaftspolitischen Gründe sind auch je nach Region unterschiedlich zu gewichten. Die Regierung wird die drei Kriterien entsprechend der Situation einer neuen Mittelschule zu gewichten haben. Alle drei. Aber je nachdem haben sie ein ganz anderes Gewicht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 13. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 13, 4. Entzug. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Felix.

Felix: Während jetzt im ganzen Botschaftstext mit der Kann-Formulierung der Regierung ein grosser Hand-

lungsspielraum eingeräumt wird, wird hier nun der Entzug des Leistungsauftrages statisch fixiert. Sollte eine private Mittelschule nur eine der in Art. 12 statuierten Voraussetzungen nicht erfüllen, dann wird ihr der Leistungsauftrag entzogen. So steht es hier in Art. 13 der Botschaft. Ist dies die Art und Weise, wie man gewisse Schulen, welche nach Ansicht der Regierung keine Daseinsberechtigung darstellen, ich sage hier salopp, den Stecker ziehen will? Wäre es hier nicht, im Sinne einer Kontinuität, förderlicher, dass die Regierung einer solchen Schule zuerst in einer Art und Weise zur Seite steht und entsprechend unterstützt, diese Voraussetzungen wieder zu erlangen, und ihnen allenfalls zuerst eine Frist dafür einräumt? Falls dann diese Frist nicht eingehalten würde, könnte die Regierung richtigerweise mit dem Entzug des Leistungsauftrages drohen. Zuerst sollte man aber über Missstände reden und dann erst, nach Nichteinhalten erteilter Auflagen entscheiden, ob der besagten Schule der Leistungsauftrag entzogen werden soll oder nicht. Aber, je nach dem, wenn diese Schule aus regional- oder sprachpolitischen Gründen gemäss Art. 3 weiterbetrieben werden müsste, dann hat der Kanton wiederum ein Problem. Dann müsste der Grosse Rat entscheiden, ob der Kanton eine Schule mit kantonaler Trägerschaft an diesem Standort führt oder nicht. Meines Erachtens wäre es zielführender, wenn Art. 13, und das wäre hier nun mein Antrag, wie folgt umformuliert wird: Die Regierung kann einer privaten Mittelschule den Leistungsauftrag entziehen, wenn eine Voraussetzung von Art. 12 nicht mehr erfüllt ist. Die Formulierung lehnt sich an die Formulierung des Vernehmlassungstextes und ist aber noch strikter als dieser, da nun schon bei der Nichterfüllung einer einzigen Voraussetzung die Regierung in dieser Sache aktiv werden kann. Denken Sie an dieser Stelle einmal, dass die privaten Mittelschulen sich stets bemühen, die Voraussetzungen nach Art. 12 zu erfüllen, da sonst ihre Daseinsberechtigung ja gefährdet ist. Und es ist sicher nicht allgemein ihr Bestreben, diese Vorgaben nicht zu erfüllen. Aber im Sinne einer flexiblen Lösung sollte man hier in diesem Artikel einmal nichts statisch fixieren, sondern wirklich, und hier ist es nun wirklich besser, der Regierung einen entsprechenden Handlungsspielraum zu gewähren, zumal die Voraussetzungen nach Art. 12 so ziemlich, meiner Meinung nach, auch willkürlichen Interpretationsspielraum gewähren. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinen Änderungsantrag zu unterstützen.

Antrag Felix

Ändern wie folgt:

Die Regierung **kann** einer privaten Mittelschule den Leistungsauftrag **entziehen**, wenn eine Voraussetzung von Artikel 12 nicht mehr erfüllt ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Felix, ich kämpfe noch ein bisschen mit mir selbst. Aber ich bin ein abtretendes Modell, und darum brauche ich keine Diplomatie mehr zu machen und kann auch Dinge sagen, die man als

neuer Regierungsrat vielleicht nicht sagen würde. Schauen Sie, wenn eine private Mittelschule in finanzielle Schwierigkeiten gelangen würde, dann haben wir den Art. 23. Und hier geht es darum, festzuhalten, dass primär, lit. c, die Ausbildungsqualität gewährleistet sein muss. Sie plädieren dafür, dass der Kanton die Schulen unterstützen soll. Schauen Sie, das machen wir in grosser Weise. Und gerade die Schule, die Sie vertreten, die wurde durch die kantonale Verwaltung in den letzten Jahren in einer Form unterstützt, wie es nicht mehr messbar ist. Wenn wir alle Stunden, die in meinem Departement zur Unterstützung der Schulleitungen in Ihrer Schule zusammengerechnet hätten, dann kämen wir auf einen extrem hohen Betrag, den wir Ihnen nie in Rechnung gestellt haben. Sie können davon ausgehen, dass wir das auch in Zukunft tun. Wir wollen, um die Unterrichtsqualität, auch dort, wo es grosse Schwierigkeiten gibt, zu gewährleisten, die Schulen stützen und wir werden sie weiter stützen. Aber wenn die Voraussetzungen halt nicht mehr erfüllt sind, dann muss die Regierung handeln. Darum bitte ich Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Felix, ich erteile Ihnen als Antragsteller nochmals das Wort.

Felix: Regierungsrat Jäger, danke für Ihre Ausführungen. Sie bezeichnen da Art. 12 lit. c, die Ausbildungsqualität soll nicht gewährleistet sein, in dem Sinn, dass nachher die Regierung aktiv werden könnte. Ich denke, die Ausbildungsqualität, wie sie da in Art. 12 steht, ist sehr, sehr grossräumig zu verstehen. Besser wäre es, wenn zum Beispiel irgendein Qualitätszertifikat vorgegeben wäre, welches die Schule vorweisen müsste, damit man auch harte Fakten hätte zum Entscheiden, ist dieser Punkt jetzt erfüllt oder nicht. Und da ist jetzt die Willkür von der Regierung wirklich gefragt. Also das heisst, im wohlwollenden Sinne zur Schule oder eben nicht. Und, meiner Meinung nach gibt es hier eine zu harte Beurteilung von diesen Punkten, dass die Regierung nachher der Schule sozusagen den Leistungsauftrag entziehen könnte, nur, weil irgendwie die Meinung von der Schule jetzt anders wäre, wie die der Regierung. Und darum bin ich der Meinung, in diesem Fall sollte man auch nicht so hart in das Gesetz reinschreiben, sondern eben diese Kann-Formulierung wählen, damit über das Gesamte zuerst einmal geredet werden kann und dann nachher entschieden werden kann. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, meinen Antrag zu unterstützen und ich danke Ihnen dafür.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommission, Herr Kommissionspräsident.

Kasper; Kommissionspräsident: Wenn wir der Willkür Tür und Tor öffnen wollen, dann müssen wir genau auf diesen Antrag eingehen. Dann ist es dann wirklich nicht mehr klar geregelt. Also, im Namen der Kommission, lehnen Sie diesen Antrag ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich lese Ihnen den Antrag von Grossrat

Felix nochmals vor: Die Regierung kann einer privaten Mittelschule den Leistungsauftrag entziehen, wenn eine Voraussetzung von Art. 12 nicht mehr erfüllt ist. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn ablehnt, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Felix mit 112 Stimmen gegenüber 5 Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 112 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 14. Herr Kommissionspräsident.

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 14, Besonderer Förderungsbedarf. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 15, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:

Die Mittelschulen können Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten, **insbesondere** in den Bereichen Sport, Musik, Bildnerisches Gestalten sowie Mathematik und Naturwissenschaften, fördern. Das Förderprogramm ist der Regierung zur Genehmigung einzureichen.

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 15, Besondere Talente. In diesem Artikel möchten die Kommission und die Regierung nachfolgende Ergänzung einfügen: Die Mittelschulen können Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten, insbesondere in den Bereichen Sport, Musik, bildnerisches Gestalten sowie Mathematik und Naturwissenschaft, fördern. Dieses Förderprogramm ist der Regierung zur Genehmigung einzureichen. Der Einschub bezieht sich auf «insbesondere».

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Da es keine Opposition gegen diesen Antrag gibt, ist der Antrag so genehmigt. Wir fahren weiter mit Art. 16. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 16, Schulärztlicher Dienst. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 17, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 17, Zusammenarbeit. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 18 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 18 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 18, Verbot der Unterrichterteilung. Abs. 1, keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 18 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 18 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Es **meldet** das Verbot und dessen Widerruf den innerkantonalen schulischen Anstellungsbehörden (...) und (...) der gesamtschweizerisch zuständigen Behörde (...).

Kasper; Kommissionspräsident: In diesem Absatz möchten die Kommission und die Regierung die folgende Anpassung vornehmen: Es meldet das Verbot und dessen Widerruf den innerkantonalen schulischen Anstellungsbehörden und der gesamtschweizerischen zuständigen Behörden. Diese Formulierung ist klarer als in der Botschaft und lässt keinen Spielraum zu, was in einem solchen Fall angezeigt und richtig ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regie-

rungsrat. Auch gegen diese Formulierung wurden keine Einwendungen erhoben und ist somit genehmigt.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: 2. Kantonale Mittelschule, Art. 19 Abs. 1. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Herr Kommissionspräsident, möchten Sie zuerst allgemein zu dem Art. 19 Abs. 1 sprechen?

2. Kantonale Mittelschulen

Art. 19 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Kasper [Kommissionspräsident], Favre Accola, Kuoni, Thür-Suter, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Waidacher) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Brunold, Locher Benguerel, Märchy-Caduff [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecher: Brunold)

Ergänzen wie folgt:

Kantonale Mittelschulen können folgende Ausbildungen führen:

- a) das Gymnasium mit einer Dauer von sechs beziehungsweise vier Jahren;
- b) die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität;
- c) die Fachmittelschule mit Fachmaturität;
- d) die Informatikmittelschule mit Berufsmaturität.**

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 19, Ausbildungsangebot kantonaler Mittelschulen. Abs. 1, zu den lit. a, b und c habe ich keine Bemerkungen. Die lit. d ist neu und dazu haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Dabei geht es um die Aufnahme der Informatikmittelschule mit Berufsmaturität an die Kantonsschule. Dieses Thema haben wir ja bereits umfangreich diskutiert bei Art. 2. Jetzt geht es wirklich nur noch darum, ob dieses Angebot auch an der Kantonsschule angeboten werden kann. Ich hoffe, es wurde schon in Art. 2 viel diskutiert, dass es hier etwas kürzer ausfällt und ich gebe wieder an Sie zurück.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Waidacher.

Waidacher; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich lege Ihnen hier gerne die Argumente der Kommissionsmehrheit dar, warum an der öffentlichen Mittelschule keine Informatikmittelschule angesiedelt werden sollte. Nachdem wir nun neu bei Art. 2 entgegen dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit und der Regierung die Einführung von Informatikmittelschulen ermöglichen und damit einen weiteren Schritt gegen das duale Bildungssystem in Graubünden getan haben, stellt sich hier bei Art. 19 die Frage, ob man diesen Ausbildungslehrgang auch an der Bündner Kantonsschule in Chur anbieten möchte. Ich bitte Sie wirklich, diese Notwendigkeit zu überdenken. In der Botschaft zur letzten Teilrevision des

Mittelschulgesetzes im Jahre 2014 war es angedacht, die Führung von Informatikmittelschulen einzig an den privaten Mittelschulen zu ermöglichen. Klar, der Fokus war damals mehr auf die Wirtschaftlichkeit gelegt. Regierungsrat Jäger hat bei seinem Votum zu Art. 2 Auszüge aus der damaligen Botschaft zitiert. Darin ist festgehalten, dass es die Kantonsschule als Referenzschule nicht mehr benötigt. Der angedachte Lehrgang ist klar nach übergeordnetem Recht streng geregelt. Wenn wir nun die Informatikmittelschulen für die privaten Schulen zulassen, hätten diese wenigstens die Chance, genügend Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, ohne dass sie von der Bündner Kantonsschule konkurrenziert würden. Im Raum Chur und Umgebung stehen nämlich auch mehr Informatiklehrstellen zur Verfügung als in der Peripherie.

Man darf an dieser Stelle ruhig auch die Kostenfrage betrachten. Die Informatikmittelschule ist eine teure Ausbildung. Die Ausbildung eines Informatikers an einer Mittelschule kostet den Steuerzahler 60 000 Franken mehr als die Ausbildung über den dualen Weg. Können und dürfen wir es uns leisten, dass der Staat mit seinen Steuergeldern den privaten Unternehmen Lehrlinge ausspannt und diese Ausbildung erst noch massiv überzahlt? Geschätzte Damen und Herren, lassen wir das Angebot der Führung von Informatikmittelschulen nur für die privaten Mittelschulen zu und stützen Sie damit auch das duale Bildungssystem im Kanton Graubünden. Wir sollten wirklich Sorge tragen, dass der Prozentsatz von Mittelschülerinnen und Mittelschülern nicht zu sehr gegen 30 Prozent ansteigt und dadurch die Bildungsqualität in Graubünden verwässert wird. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Brunold.

Brunold; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich denke, die grundsätzliche Diskussion zu den Informatikmittelschulen, die wurden gestern unter Art. 2 ausführlich geführt und diese sind meiner Meinung nach auch ausgeschöpft. Wie wir dort bereits erwähnt haben, geht es hier nicht um eine regionalpolitische Massnahme zur Stärkung der privaten Mittelschulen. Es geht vielmehr um eine weitere Massnahme im Rahmen der Digitalisierungsstrategie Graubündens, welche der Grosse Rat mit der Augustsession begonnen und jetzt weitergeführt hat. Darum beantragt die Kommissionsminderheit, dass die Informatikmittelschule auch an der Kantonsschule zugelassen werden kann. Ich betone «kann» und nicht «muss». Ich möchte Sie bitten, die Digitalisierung im Bereich Bildung voranzutreiben und den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Mitglieder der Kommission? Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bei Art. 23 dann darüber beraten, ob eine private Mittelschule mit finanziellen Schwierigkeiten kantonalisiert werden kann, d.h. vom Kanton über-

nommen und dann auch vom Kanton betrieben wird. Ein Beispiel: Es würde Disentis treffen, das ist die Klosterschule Disentis. Sie könnte nicht mehr alleine fortbestehen und der Kanton würde sagen, ja, die gehört zum Kernangebot. Wir möchten diese Schule als kantonale Mittelschule weiterführen. Würden wir den Artikel, den wir jetzt beraten, dann so abstimmen und würde in Disentis dann eine Informatikmittelschule schon geführt werden, dann müsste diese Informatikschule schliessen, weil sie ja dann nicht das Recht hätte, als kantonale Mittelschule eine Informatikmittelschule zu führen. Darum ist es logisch, dass wir heute hier jetzt zu diesem Artikel auch Ja sagen. Es kann nämlich auch sein, dass Synergien genutzt werden zwischen Kantonsschule und privaten Mittelschulen im Bereich Informatik. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Wird dieses gewünscht? Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

Cantieni: Es wäre für mich als Vertreter einer kleinen privaten Mittelschule schon neckisch, hier jetzt mit der Regierung zu stimmen. Aber ich möchte Ihnen kurz erklären, wie so eine Informatikmittelschule mit grösster Wahrscheinlichkeit bestehen würde im Kanton. Wie ich in der Eintretensdebatte gesagt habe, gehe ich davon aus, dass wir im Moment maximal ein Dutzend Lernende pro Jahrgang rekrutieren könnten. Eigene Klassen zu führen, für diese Zwölf, wird nicht sinnvoll sein. Wir haben das so gelöst, dass die meisten Unterrichtsfächer, also zwischen 60 bis 70 Prozent, mit der Handelsmittelschule zusammengeführt und auch mit der Fachmittelschule zusammengeführt wurden. Angedacht in informellen Gesprächen ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den privaten Mittelschulen und der Kantonsschule, so dass z.B. der Fachunterricht zentral erfolgen könnte, währenddem diese Fächer, die ich jetzt vorher gesagt habe, zusammen mit der Handels-, Mittel- und Fachmittelschule dezentral erfolgen könnten. Insofern sehr gute Synergien und dementsprechend glaube ich, ist es auch richtig, hier der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Perl: Ohne die Diskussion allzu lang zu verlängern, möchte ich doch noch eine Lanze brechen für die Schülerinnen und Schüler im grössten Einzugsgebiet oder im Einzugsgebiet der grössten Mittelschule. Es geht da immerhin um 50 Prozent der Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Kanton, die man hier mit einer Ausklammerung von kantonalen Mittelschulen benachteiligen würde. Diejenigen, die im Churer Rheintal zu Hause sind und vor allem auch im Einzugsgebiet der meisten Unternehmen der IT-Branche zu Hause sind, die dann auch die entsprechenden Praktikumsplätze zur Verfügung stellen würden. Ich bitte Sie daher doch sehr, hier mit der Kommissionsminderheit zu stimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Jäger, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrat Jäger: Die eigentliche Schlacht haben Sie gestern geschlagen. Der Entscheid Ihres Rates war klar.

Es ist die Möglichkeit nun im Gesetz, dass Informatikmittelschulen in Graubünden geführt werden können. Ich habe Ihnen gestern auch bewusst ausführlich die entsprechenden Stellen aus der Botschaft von 2014 zitiert. Es ist nicht die Absicht, im Moment an der Bündner Kantonsschule eine Informatikmittelschule zu führen. Ich betone, es ist nicht die Absicht im Moment. Wie weit das dann in einigen Jahren anders sein wird, kann ich nicht beurteilen und ich werde auch nicht mehr zu entscheiden haben. Es liegt an Ihnen, ob Sie das nun für alle öffnen oder ob Sie es dabei bleiben lassen, was Sie gestern schon entschieden haben. 2014 wollte die Regierung dieses neue Feld Informatikmittelschule bewusst den privaten Mittelschulen überlassen. Grossrat Waidacher hat zu Recht darauf hingewiesen, was die Meinung der Regierung damals war. Es liegt an Ihnen, wie weit Sie das jetzt noch weiter öffnen oder nicht. Die Absicht ist allerdings im Moment wirklich so, an der Bündner Kantonsschule keine Informatikmittelschule zu führen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile nochmals das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Brunold.

Brunold; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich habe eigentlich zur Diskussion nichts zu ergänzen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsmehrheit, Grossrat Waidacher.

Waidacher; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Demographie begrenzt leider heute und auch in naher Zukunft die Nachfrage des Bildungsangebotes und in diesem Fall bitte ich Sie, dass man das Angebot bei den privaten Mittelschulen lässt. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 69 Nein- gegenüber 51 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 69 zu 51 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 19 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Art. 19 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 19 Abs. 2, keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 20, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 20, Lehrpläne und Organisation. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 21, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 21, Kantonales Wohnheim. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen jetzt zu 3. Private Mittelschulen, und bevor wir weitermachen, da ich noch einige Anträge vorliegen habe, schalten wir eine Pause ein bis 10.30 Uhr. Ich bitte Sie um pünktliches Erscheinen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit 3. Private Mittelschulen, Art. 22 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

3. Private Mittelschulen

Art. 22 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Die Abschlussausweise sind **vom Kanton** anerkannt.

Kasper; Kommissionspräsident: Private Mittelschulen, Art. 22 Abs. 1. Da haben wir eine kleine formelle Änderung, indem wir «kantonal» ersetzen durch «vom Kanton» anerkannt. Diese Ergänzung wird von der Kommission und der Regierung unterstützt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Keine Opposition, somit genehmigt.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Art. 22 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident?

Art. 22 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Zu Abs. 2 keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Auch wenn niemand diesen Abs. 2 zur Diskussion bringt, möchte ich selbst etwas dazu sagen. Lehrpläne und Promotionsbestimmungen bedürfen der Genehmigung durch die Regierung. Dieser Satz, der so unscheinbar daherkommt, ist eine der zentralen Bestimmungen in unserem Mittelschulgesetz. Während andere Kantone einen kantonalen Lehrplan kennen, kantonale Vorgaben machen und alle Mittelschulen dann nach dem kantonalen Lehrplan unterrichten, haben wir in Graubünden, seit Jahren bewährt, diese Formulierung. Das bedeutet, wir geben den privaten Mittelschulen das Feld frei, innerhalb der Bestimmungen der MAR, der Maturitätsanerkennungsbestimmungen des Bundes, ein eigenständiges Profil zu entwickeln. Das machen private Mittelschulen in unserem Kanton mit manchmal mehr und manchmal weniger Erfolg. Das zeichnet uns hier aus, dass wir hier in diesem Punkt den privaten Mittelschulen wirklich die Möglichkeit geben, innerhalb der eidgenössischen Bestimmungen ein eigenes Gesicht, ein eigenes Profil zu entwickeln, und mit diesem Abs. 2 geben Sie den privaten Mittelschulen eben diesen Spielraum. Darum ist dieser Art. 22 Abs. 2 für die Bündner Mittelschulen von ganz besonderem Wert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 23. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 23, Finanzielle Notlagen. Zu diesem Artikel haben wir in der Kommission intensiv diskutiert. Zum einen sind mit den Reserven die Löhne für zwei Monate gesichert, zum andern kann die Regierung, bei nachgewiesener finanzieller Notlage, eine privaten Mittelschule mit besonderen Beiträgen unterstützen. Im Anhang 1 auf Seite 315 in der Botschaft ist ein Diagramm, in welchem die Abläufe aufgezeichnet sind. Das sind sehr schöne viereckige Kästli, in welchen der genaue Ablauf aufgezeigt und in

der zweiten Zeile der zeitliche Bedarf auch noch aufgezeichnet ist. Das kommt mir vor wie ein Bauprogramm. Bekanntlich werden Bauprogramme auch nicht immer eingehalten. Dass die Schülerinnen und Schüler nicht einfach auf die Strasse gestellt werden können, ist schon klar. Der Zeithorizont, bis es zum definitiven Entscheid kommt, kann locker drei Jahre in Anspruch nehmen. In dieser Zeit können noch recht umfängliche, zusätzliche Kosten, über eine Stützfinanzierung für den Kanton anfallen. Das ist dann besonders bitter, wenn die Schule ohnehin nicht zu retten ist, da z.B. die Schüler fehlen. Regierungsrat Martin Jäger konnte uns in der Vorberatung der KBK auf diese Frage eine befriedigende Antwort geben. Die Kommission war danach mit der Formulierung der Abs. 1 bis 3 in Art. 23 einverstanden. Ich bitte Regierungsrat Martin Jäger zu diesem Artikel, und wie dieser umgesetzt werden kann, die entsprechenden Ausführungen zu machen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Mit diesem Art. 23 wird eine der Hauptforderungen der Totalrevision des Mittelschulgesetzes erfüllt. Es ist ein Szenario aufgestellt worden, das bei drohender Schliessung einer privaten Mittelschule greift und für Klarheit sorgt. Die Regierung wird mit dem dargestellten Ablauf stark gefordert, aus meiner Sicht aber auch massiv entlastet. Schlussendlich entscheidet nämlich der Grosse Rat über die Aufrechterhaltung des Schulstandortes und über die Weiterführung mit kantonalen Trägerschaft. Auch der Entscheid, ob die in Not geratene private Mittelschule geschlossen werden muss, liegt beim Parlament. Damit müssen wir hier im Rat Farbe bekennen und klar bestimmen, welche Mittelschulen zum Kernangebot der Bündner Mittelschullandschaft gehören und welche gemäss Art. 89 der Kantonsverfassung ihren Auftrag erfüllen. Ich bin auch gespannt auf die Ausführungen von Regierungsrat Jäger, die Protokollerklärung, die von ihm angekündigt wurde.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Am 23. September dieses Jahres wurde im Kanton Graubünden die Fremdspracheninitiative abgelehnt. Dieser Entscheid war ein klares Signal für die beiden Minderheitssprachen in unserem Kanton. Es wurde aber auch ein Zeichen gesetzt, dass speziell das Romanische weiter in unseren Schulen gelernt werden soll, kann, ja gelernt werden muss. Wirft man nun einen Blick in den Kanton, dann stellt man fest, dass einerseits die Kinderzahlen wieder steigen, andererseits aber beim Lehrpersonal sich eine Pensionierungswelle abzeichnet, die wiederum bedeutet, dass eine grosse Anzahl von Nachwuchslernpersonen ausgebildet werden müssen, dies speziell auch mit dem romanischen Hintergrund und für das Engadin. In diesem Zusammenhang kommen die Fachmittelschulen ins Spiel, die die eigentlichen früheren Lehrerseminare ersetzt haben. Sie haben eine zentrale Bedeutung in diesem Zusammenhang. Nehmen wir z.B. Samedan: 2014 bis heute haben 36 Jugendliche die

Fachmittelschule mit dem Berufsfeld Pädagogik abgeschlossen. Die meisten dieser Jugendlichen wechselten nachher an die Pädagogische Hochschule. Interessant zu wissen ist, dass von diesen 36 Jugendlichen 21 den Abschluss in Romanisch wählten. Es sind also die potenziellen Lehrpersonen, die wir für die romanische Sprache auch im Engadin, speziell im Engadin brauchen, und die sehr wichtig sind für die Erhaltung der Schulstandorte.

Machen wir noch einen Vergleich zu den Gymnasien: Dort haben im gleichen Zeitraum 20 Gymnasiasten den Weg an die Pädagogische Hochschule gefunden. Nur eine Handvoll hatte die romanische Sprache als Hintergrund. Diese Zahlen zeigen für mich ganz klar, dass die Fachmittelschulen sehr wichtig sind, ja systemrelevant sind für den Nachwuchs beim Lehrpersonal, vor allem auch für den Erhalt der romanischen Sprache. Es geht also nicht nur um den Erhalt eines Mittelschulstandortes, sondern ganz direkt um den Erhalt eines im Hinblick auf die langfristige Erfüllung des Auftrags der Volksschule kritischen Zubringers, den Fachmittelschulen. Man muss sich also entsprechend bei Art. 23 nicht nur über den Schulstandort Gedanken machen, sondern auch über deren Abteilungen im Zusammenhang mit sprachregionalen Erwägungen. Dies stellt klar, in Zusammenhang mit dem Verfassungsauftrag beziehungsweise dem Sprachengesetz, nämlich die Förderung der Dreisprachigkeit in unserem Kanton. Dazu braucht es aber genügend und entsprechend ausgebildete Lehrer in allen drei Landessprachen. Ich stelle deshalb der Regierung die folgende Frage: Was gedenkt die Regierung zu tun, wenn die drohende Schliessung einer systemrelevanten Fachmittelschule an einem Schulstandort drohen könnte? Ich danke für die Beantwortung dieser Frage.

Paterlini: Ich spreche zu Art. 23 Abs. 2 und 3, habe dort eine kleine Frage. Im Artikel und der Botschaft Seite 306 steht, dass die Regierung eine zeitlich beschränkte kantonale Stützfinanzierung bis zum Entscheid des Grossen Rates respektive der Bündner Bevölkerung erlassen kann. Hier stellt sich nun die Frage, ob eine private Mittelschule, welche beispielsweise vor vier Jahren einmal finanzielle Unterstützung genossen hat, diese dann wieder anfordern kann? Ich wäre froh um eine Antwort von Regierungsrat Jäger.

Bondolfi: Ich habe zu Art. 23 Abs. 2 folgenden Änderungsantrag, den lese ich jetzt vor: Die Regierung stellt die Weiterführung des Betriebes einer privaten Mittelschule bei nachgewiesener finanzieller Notlage bis zum Entscheid des Grossen Rates oder des Volkes nach Abs. 3 mit besonderen Beiträgen sicher. Abs. 2 und Abs. 3, die gehören zusammen. Sie regeln eigentlich denselben Sachverhalt, nämlich das Vorgehen und die Kompetenzen bei einer finanziellen Notlage einer privaten Mittelschule. In Abs. 3 ist dann die Entscheidungskompetenz in Bezug auf die Aufrechterhaltung des Schulstandortes als Teil des dezentralen Mittelschulangebots geregelt. Diese liegt abschliessend und exklusiv beim Grossen Rat, und es ist auch richtig so. Was zum Kernangebot nach Art. 89 KV gehört und wie das dezentrale Mittelschulangebot im Kanton Graubünden sicherzustellen ist, soll beim Grossen Rat liegen. Diese

Kompetenz soll ausschliesslich bei uns liegen. Diese Kompetenz ist aber nur dann von Relevanz und eine echte Kompetenz, wenn der Grosse Rat in Bezug auf diese Frage frei und unbefangen entscheiden kann. Deshalb muss die betroffene Schule in der Zwischenzeit bis zum Entscheid des Grossen Rates weitergeführt werden, und damit sie weitergeführt werden kann, muss sie auch finanziell unterstützt werden, damit dies möglich ist. Wir haben ja in der Botschaft gelesen, es ist von einer Dauer von zwei Jahren die Rede, bis diese Entscheidungsgrundlage für den Grossen Rat vorliegt. Wenn in der Zwischenzeit nichts geschieht und keine finanziellen Mittel gesprochen werden und sich die finanziellen Verhältnisse dieser privaten Mittelschule sich derart verschlechtern, dass der Grosse Rat nur noch über die Liquidation oder nur noch die Liquidation beschliessen kann, dann ist das eine Alibiübung, geschätzte Damen und Herren. Und wir wollen keine Alibiübungen in unseren Gesetzen. Art. 23 Abs. 2 ist eine Kann-Vorschrift. Das heisst, in dieser Zwischenzeit kann die Regierung entscheiden, finanzielle Mittel zu sprechen, sie kann aber auch keine finanziellen Mittel sprechen. Es liegt im Ermessen der Regierung und das ist sehr präjudizierend dann für den Entscheid, den wir zu fällen haben, nämlich den Entscheid, soll diese private Mittelschule aufrecht erhalten werden oder nicht. Faktisch liegt dann die Kompetenz nicht mehr bei uns, wie dies in Art. 23 Abs. 3 rechtlich vorgesehen ist, sondern faktisch liegt die Kompetenz bei der Regierung. Unterstützen Sie bitte diesen Änderungsantrag, damit wir dann konkret und auch wirklich frei den Entscheid treffen können, wenn die Entscheidungsgrundlagen vorbereitet sind und uns vorgelegt werden.

Antrag Bondolfi

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Die Regierung stellt die Weiterführung des Betriebs einer privaten Mittelschule bei nachgewiesener finanzieller Notlage bis zum Entscheid des Grossen Rates oder des Volkes nach Absatz 3 mit besonderen Beiträgen sicher.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Bondolfi, darf ich Sie bitten, den Antrag schriftlich nach vorne zu bringen? Besten Dank. Grossrat Kuoni, Sie haben das Wort.

Kuoni: Ich möchte kurz zum Anliegen von Grossrat Bondolfi Stellung nehmen. Grossrat Bondolfi will mit seinem Auftrag sämtliche Mittelschulen bis zum Entscheid des Grossen Rates finanziell unterstützen. Also effektiv will er eine Staatsgarantie für sämtliche privaten Mittelschulen, bis der Grosse Rat entschieden hat, ob jetzt diese Schule Art. 89 der Kantonsverfassung entspricht oder nicht. Wir haben in der Kommission diesen Abs. 2 sehr diskutiert und wir waren eigentlich der Ansicht oder wir hatten auch teilweise die Meinung vertreten, diesen Abs. 2 sogar zu streichen. Also in der Kommission waren wir genau der Ansicht, dass eben eine Kann-Formulierung bestehen muss. Es kann ja nicht sein, dass sämtliche Mittelschulen eine sogenannte Staatsgarantie haben. Daher haben wir auch die Regie-

rung entsprechend gebeten, eine Protokollerklärung diesbezüglich abzugeben. Herr Regierungsrat, Sie haben ja gesagt, dass Sie ein abtretendes Modell seien und daher hätten Sie ja jetzt auch die Möglichkeit, gewisse Dinge zu erklären, die Sie vielleicht sonst nicht erklären dürften. Und ich habe Sie schon im Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass wir gerne von Ihnen eine Strategie hören würden, wann Sie denn diese Kann-Formulierung auch einsetzen werden. Denn wenn das für sämtliche Mittelschulen gilt, also dann sehe ich dann auch nicht mehr, wo dann da die private Mittelschule ist und dann würde ich dann auch eher dafür plädieren, dass man den Absatz streichen würde.

Brunold: Ich möchte nur etwas klarstellen, falls der Eindruck entstanden ist, die ganze Kommission wäre dafür gewesen, diesen Abs. 2 zu streichen. So ist das nicht. Für uns ist entscheidend, wie die Protokollerklärung des Regierungsrats ausfallen wird. Ob wirklich die Regierung sich verpflichtet fühlt, nach einer guten Lösung zu suchen, diese Überbrückung zu gewährleisten, und ich bin gespannt auf die Protokollerklärung des Regierungsrats.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch das Wort zum Antrag Bondolfi? Dann erteile ich Regierungsrat Jäger das Wort.

Regierungsrat Jäger: Wir sprechen über Art. 23 mit der Marginalie «Finanzielle Notlage». Ich betone diesen Titel, weil es um ganz bestimmte Situationen geht, und ich nehme gleich die Frage von Grossrat Paterlini voraus: Eine finanzielle Notlage kann immer wieder entstehen und die Situation wird immer wieder von neuem zu beurteilen sein. Also Ihre Frage mit der knappen Antwort: Ja.

Dann sehen Sie, dass es hier um ein dreistufiges Verfahren geht. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, auf Seite 315 mit diesem Schema gezeigt. Es geht darum, dass wir zuerst die umgehende Information haben müssen, dass die Regierung dann eine gesetzliche Grundlage haben muss, um in einer Zwischenzeit, die, wie Sie wissen, vielleicht auch nicht ganz kurz sein könnte, in der Zwischenzeit, bei nachgewiesener finanzieller Notlage, eine private Mittelschule mit besonderen Beiträgen, also mit mehr als dem, was wir dann in den nächsten Artikeln diskutieren werden, mit besonderen Beiträgen zu unterstützen, für eine gewisse Zeit. Und die dritte Stufe ist dann bei Ihnen, beim Grossen Rat. Sie entscheiden im Notfall, bei einer finanziellen Notlage, eine private Mittelschule dann auch zu einer kantonalen Mittelschule umzufunktionieren oder, das ist auch möglich, einer privaten Mittelschule längerfristig zusätzliche Mittel zu erteilen. Nun, die Protokollerklärung wird Sie vielleicht enttäuschen, weil sie nicht viel mehr gibt als insofern die Klärung, wie das zu verstehen ist. Protokollerklärung: Im Gutachten von Frau Prof. Dr. Kaufmann werden auf den Seiten 30 und 31, Randziffer 114, explizite Ausführungen zum Kernangebot gemacht. Diese beziehen sich ausschliesslich auf das Gymnasium. Sowohl für die Fach- wie auch die Handelsmittelschulen

bestehen in den Regionen gleichwertige Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Berufsbildung. Jugendliche sind deshalb in ihrer Berufs- und Studienwahl nicht eingeschränkt, wenn in der Region keine Handels- oder Fachmittelschule geführt wird. Anders verhält es sich mit der gymnasialen Ausbildung, für die es keine gleichwertige Alternative in der Berufsbildung gibt. Das Kernangebot beschränkt sich somit auf das Gymnasium. Für nicht kostendeckend geführte Handels- oder Fachmittelschulen kann Art. 23 deshalb grundsätzlich nicht angewendet werden. Soweit die Protokollerklärung.

Grossrat Pfäffli, um nun der Reihe nach zu gehen, hat uns dargelegt, und wir kennen die Situation, es ist unbestritten, dass insbesondere im Engadin ein spürbarer Mangel an Lehrpersonen besteht, die den Unterricht in Vallader oder in Putér sicherstellen können. Inwiefern deshalb die Weiterführung der Fachmittelschule in Samedan, wo sie heute besteht, aus sprachpolitischen Erwägungen, um Abs. 3 zu zitieren, wobei es bei Abs. 3 ja um die Kompetenz des Grossen Rates geht, inwiefern die Weiterführung von einer Fachmittelschule aus sprachpolitischen Erwägungen mit einem besonderen Beitrag unterstützt werden kann, das lasse ich hier ganz bewusst offen. Ein solcher Antrag ist bisher nicht gestellt worden. Wir müssten ihn ganz genau analysieren. Vom Ablaufschema hier geht es darum, das Kernangebot, das Kernangebot der Mittelschulen sicherzustellen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass in der ganzen Schweiz der Regelzugang zu einer Pädagogischen Hochschule heute über das Gymnasium läuft. Die Zeiten des Lehrerseminars, das ich selbst einmal besucht habe, sind im letzten Jahrtausend zurückgeblieben. Heute ist es üblich und der Regelzugang zur Pädagogischen Hochschule, zur Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule, ist das Gymnasium. Die Fachmittelschulen sind aber gute Alternativen, und vor allem im Bereich der Lehrpersonen der romanischen Sprache müssten wir allfällig auch, ich sage es einmal so, phantasievolle Lösungen im Rahmen des Gesetzes zulassen.

Nun, zum Antrag Bondolfi und sozusagen zur Replik von Grossrat Kuoni zum Abs. 2: Der Abs. 2 ist, wenn Sie das Diagramm anschauen auf Seite 315, das ist die Zwischenzeit, die Zwischenzeit zwischen der finanziellen Notlage, die aufgrund der 15 Prozent, die wir in Art. 12 Abs. 1 lit. e festgelegt haben, dass diese Deckung, dieses Geld, Grossrat Müller, eben vorhanden sein muss. Mit diesen 15 Prozent lebt eine Schule nicht allzu lange. Es braucht deshalb diese Brücke, diese Brücke zwischen der Feststellung einer finanziellen Notlage und einem allfälligen Entscheid des Grossen Rates gemäss Abs. 3. Wenn wir, wie Grossrat Kuoni es angedeutet hat, in der Kommission wurde der Antrag dann nicht gestellt, wenn wir den mittleren Teil wegnehmen, dann haben wir diese Brücke nicht. Dann haben wir die gesetzliche Grundlage nicht, dass die Regierung im Falle einer Notlage bis zum Entscheid des Grossen Rates diese Nothilfe gewähren könnte. Das ist absolut notwendig. Wenn wir nun aber den Weg von Grossrat Bondolfi beschreiten und einfach die Garantie geben, dass die Regierung gar nicht anders kann, als bei einer finanziellen Notlage nun einfach das weiter zu bezahlen, dann ist es für die Regierung vielleicht eine angenehme Situation.

Sie muss einfach. Regieren ist nicht immer nur angenehm. Regieren braucht manchmal Mut, und eine Regierung braucht manchmal auch die Bereitschaft zu unpopulären Entscheidungen. Ich bin mir bewusst, dass, wenn eine unserer Mittelschulen in eine finanzielle Notlage gerät und wir diesen Abs. 2 dann eventuell anwenden müssten, dass es einen grossen Druck geben wird auf die Regierung, mit diesem Abs. 2 von dieser Kann-Bestimmung Gebrauch zu machen. Ich bin mir dessen bewusst, und ich kenne diesen Rat, und ich weiss, wie Graubünden funktioniert. Und trotzdem bitte ich Sie wirklich inständig, der Regierung diesen Handlungsspielraum zu geben, allfällig eben auch Nein zu sagen. Dann muss die Regierung hin stehen und erklären warum. Aber wenn Sie nun einfach sagen, die Regierung muss, sie hat gar keinen Spielraum, dann ist es vielleicht für die Regierung, für meine Nachfolgenden angenehm, aber regieren kann nicht nur angenehm sein. Regieren muss auch bedeuten, dass wir in gewissen Momenten auch einmal etwas nicht mehr weiterführen, aller Kritik, die das auslösen könnte, zum Trotz.

Grossrat Kuoni hat dann das Wort «Strategie» genannt. Und schon gestern wurde erklärt, man erwarte dann, dass ich hier nun die Strategie Ihnen darstelle, welche Schulen wir weiterführen würden und welche nicht. Diese Strategie gibt es nicht. Es gibt sie nicht. Diejenigen, die schon länger in diesem Rat sind, kennen auch die Geschichte. Es geht um den Auftrag von Grossrätin Casutt, welche in der Oktobersession vor sechs Jahren einen Auftrag eingereicht hatte mit dem Titel «Auftrag betreffend Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot». Die Regierung wäre bereit gewesen, den Auftrag entgegenzunehmen. Und die Regierung schrieb damals in ihrer Antwort an Ihren Rat unter anderem folgenden Satz, ich zitiere: «Dabei ist eine mögliche Konzentration der Ausbildungsangebote respektive eine Reduktion der Anzahl Ausbildungsstandorte zu prüfen.» Das wollte die Regierung machen, Grossrat Kuoni. Und dieser Satz hat dann dazu geführt, dass die Auftraggebenden ihren Auftrag vor der Abstimmung zurückgezogen haben. Damals wurde gesagt, man würde einen neuen Auftrag einreichen. Darauf wartet die Regierung seither. Es ist kein Auftrag mehr eingereicht worden. Und so eine Strategie kann man nicht im Rahmen dieser Detailberatung nun einfach aus dem Hut zaubern. Es gibt sie nicht. Ihr Rat wollte das nicht, dass wir das machen. Jetzt hat aber das Gutachten Kaufmann uns trotzdem wesentliche Hinweise gegeben, wie Art. 89 der Kantonsverfassung umzusetzen ist. Und ich habe das schon in der Kommission gesagt: Wenn beispielsweise in der Surselva, und ich schaue hinauf zum Vertreter der Klosterschule Disentis. Er hat mich in der Pause darauf hingewiesen, dass nicht Ftan die älteste Schule sei, sondern seine Schule im Kloster Disentis. Ich grüsse Sie noch einmal herzlich, und ich habe in diesem Sinn nun auch dieses Votum noch korrigiert. Obwohl, wir müssen da ganz differenziert sein, die Klosterschule Disentis hat nicht ununterbrochen bestanden, und wenn wir von heute aus ununterbrochen zurückschauen, ist es trotzdem Ftan, das es am längsten gibt. Aber in Disentis wurde schon eine Schule im 13. Jahrhundert geführt, also schon sehr sehr

lange. Nun zurück zur eigentlichen Frage: Das Gutachten Kaufmann legt klar, wenn beispielsweise das Kloster Disentis nicht mehr bereit wäre, ein Gymnasium zu führen, dann wäre der Kanton verpflichtet, gestützt auf Art. 89, in der Surselva ein Gymnasium selbst zu führen. Vor allem aus sprachpolitischen, aber auch aus regionalpolitischen Gründen ist dieser Artikel der Kantonsverfassung so anzuwenden, wenn wir das Gutachten Kaufmann lesen. Das gleiche gilt fürs Engadin. Im Engadin muss ein Gymnasium bestehen. Nicht unbedingt da, wo sie heute bestehen, aber es muss sein. Da ist der Kanton dazu verpflichtet. Wir sind dankbar, dass es im Kanton Graubünden private Trägerschaften gibt, die diese Aufgabe für die Öffentlichkeit, für den Kanton wahrnehmen, beispielsweise in der Surselva. Und solange das funktioniert, werden wir das auch so weiterleben und weiter unterstützen. Würde es aber nicht mehr funktionieren, wären wir beispielsweise, obwohl wir keine Strategie haben mit genauen Standorten, wären wir beispielsweise verpflichtet, in der Surselva als Kanton eine Mittelschule zu führen. Ich bitte Sie, den Auftrag Bondolfi abzulehnen. Bleiben Sie bei der Botschaft. Diese Brücke brauchen wir. Aber wir sollten nicht verpflichtet sein, auf jeden Fall über die Brücke hinüberzugehen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich dem Antragsteller, Grossrat Bondolfi, das Wort erteile, frage ich Sie, gibt es noch Wortmeldungen? Grossrätin Holzinger, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz: Ich habe nur eine kurze Frage. Wir sprechen hier von einer allfälligen Stützfinanzierung. Diese könnte uns sehr teuer zu stehen kommen. Ich denke, wir sprechen da von Millionenbeträgen. Hat man eine Ahnung oder einen Anhaltspunkt, was so eine Stützfinanzierung über zwei bis drei Jahre kosten könnte? Bevor wir über eine Garantie abstimmen, dass wir das auf jeden Fall gewähren.

Regierungsrat Jäger: Nein, eine Ahnung hat man nicht. Es wird je nach Fall sehr unterschiedlich sein. Wir gehen ja davon aus, dass die privaten Trägerschaften mit den Beiträgen des Kantons den Unterricht garantieren können, die Schule führen können. Und je nachdem wie gross der Gau wäre, zwischen dem was fehlt und dem was eben nicht da ist, also zwischen dem was nicht da ist und dem was nötig wäre, kann das sehr unterschiedlich sein. Aber wir gehen davon aus, dass nicht plötzlich einfach alles wegfällt, weil ja eine Schule nicht entweder 100 Prozent oder null hat, sondern es fehlt einfach ein gewisses Stück und das kann je nachdem grösser oder auch kleiner sein.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da ich keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe, erteile ich das Wort dem Antragsteller, Grossrat Bondolfi.

Bondolfi: Nur ganz kurz einige Ausführungen. Einleitend eine Bemerkung zum Begriff der guten Gesetzgebung: Diese gute Gesetzgebung erheischt, dass ein Gesetz eigentlich selbsterklärend sein sollte. Die primäre Auslegungsquelle für ein Gesetz ist der Wortlaut. Und

der Wortlaut müsste so definiert sein, dass man da eigentlich keine Zweifel mehr offenlässt. Wenn wir jetzt mit Protokollerklärungen operieren müssen, damit wir überhaupt verstehen, was das Gesetz will, dann ist das sicher kein Hinweis für eine gute Gesetzgebung.

Jetzt in der Sache: Eigentlich geht es um die Frage der Kompetenz und um die Frage der Kohärenz. Es geht um die Frage, wer soll darüber entscheiden, wie das dezentrale Mittelschulangebot im Kanton Graubünden aussieht. Wir haben in der Vergangenheit schon mehrfach feststellen können, dass die Regierung eine andere Wahrnehmung hat, als zum Beispiel dieser Rat. Und ich denke, es ist der Grosse Rat, das repräsentative Gremium, zusammen mit dem Volk allenfalls, der über diese eminent wichtige Frage zu entscheiden hat. Deshalb, und ich komme nochmals zurück zur Kohärenz, wenn wir rechtlich zuständig sind für diese Frage, dann müssen wir auch eine Situation vorfinden, die uns erlaubt, frei und ungebunden unseren Entscheid zu treffen. Wenn wir jetzt in dieser Zwischenzeit, wenn sich die Verhältnisse in dieser Zwischenzeit, weil die Regierung in ihrem Ermessen entschieden hat, keine finanziellen Mittel zu sprechen, wenn wir dann eine Situation vorfinden, die uns eigentlich nur eine Schlussfolgerung zulässt, ja, was für eine Kompetenz, was für eine Befugnis haben wir dann? Keine. Weil dann der Entscheid der Regierung präjudizierend ist. Und das will ich vermeiden. Ich will, dass wir nicht vor vollendeten Tatsachen gestellt sind, sondern, dass wir aufgrund einer objektiven Ausgangslage entscheiden können. Und diese objektive Ausgangslage können wir nur haben, wenn in der Zwischenzeit die private Mittelschule weitergeführt wird, und um sie weiterzuführen, braucht es finanzielle Mittel seitens des Kantons. Und die Regierung hat es in der Hand, wie lange dann diese Übergangsphase dauern wird. Also es müssen nicht zwingend zwei Jahre sein, es ist meines Erachtens auch möglich, dies in einer kürzeren Zeit zu tun. Aber seien wir doch kohärent und wir haben in den letzten Jahren zur Genüge Kompetenzen an weitere Gremien delegiert. Behalten wir die Kompetenzen, die wir haben. Wir haben hier eine klare, gesetzliche Grundlage, die aber nur dann zum Tragen kommt, wenn wir effektiv nicht schon vorher vor vollendeten Tatsachen gestellt sind. Unterstützen Sie bitte meinen Änderungsantrag.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für den Kommissionspräsidenten. Grossrat Kuoni, Sie haben sich noch gemeldet.

Kuoni: Ich möchte kurz noch dem Votum von Grossrat Bondolfi entgegen: Also der Grosse Rat hat grundsätzlich gemäss Art. 3 Abs. 2 die Möglichkeit, über einen neuen kantonalen Mittelschulstandort zu entscheiden. Diese Kompetenz behält er weiterhin. Zum Votum vom Regierungsrat möchte ich Folgendes bemerken: Er hat nun ausgeführt, wie aus seiner Sicht die Kann-Formulierung aussehen könnte. Er hat aufgezeigt, dass der Kanton aus regionalpolitischer Sicht im Engadin und in der Surselva Mittelstandorte sieht. Die Kann-Formulierung wird allerdings nicht in jedem Fall für jede in Not geratene Mittelschule zum Einsatz kom-

men. Grundlage dafür ist das Gutachten Kaufmann. Aus meiner Sicht bietet das den Mittelschulen genügend Sicherheit, um auch dem Gutachten Kaufmann gerecht zu werden. Daher bitte ich Sie, beim Antrag der Kommission zu bleiben.

Zanetti (Sent): Ich habe im Eintrittsvotum bereits erwähnt, wir sollten unsere Jugendlichen ins Zentrum stellen. Und wenn eine finanzielle Notlage bevorsteht, dann müssen wir an die Schüler denken. Und ich unterstütze den Vorschlag von Grossrat Bondolfi vollumfänglich, weil es geht ja um diese Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern, und ich bin, glaube ich, die einzige, die das schon einmal erleben durfte. Und das wünsche ich wirklich keinem Schüler, keinem Elternteil, auch keinem Lehrer, keinem Angestellten einer Schule, die so kurzfristig wirklich in eine Lage kommen, die unvorstellbar ist. Daher möchte ich Sie bitten, den Vorschlag von Grossrat Bondolfi zu unterstützen, weil es geht hier nicht primär um die Regierung, ob sie dann unangenehme oder angenehme Entscheidungen zu treffen hat, sondern es geht um unsere Jugendlichen. Und die brauchen die Schule und die Sicherheit, dass sie in die Schule gehen können, sofort, und nicht in ein oder zwei Jahren. Für diese Entscheidungen haben wir dann noch Zeit genug.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich erinnere mich genauso gut wie Grossrätin Zanetti an diesen schwierigen Sommer in Ftan. Das war für meine Leute im Amt und auch für mich ein ganz schwieriger Juli. Ich weiss noch genau, auf welcher Bergtour ich war, als es losging. Das wollen wir wirklich nicht mehr. Und ich möchte hier zu Protokoll geben: Sollte eine Schule in eine finanzielle Situation geraten wie damals in Ftan, dann wird die Regierung mindestens das angefangene Schuljahr, wenn es beispielsweise im Februar passiert, das Schuljahr mit Beiträgen noch zu Ende führen lassen. So muss es umgesetzt werden von der Regierung. Das liegt im «kann» drin. Aber im «muss», dann müssen wir es weiterführen über längere Zeit. Und darum bitte ich Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich nochmals dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Kasper; Kommissionspräsident: Die Regierung muss auch entscheiden, dafür haben wir eine Regierung. Und dabei ist das «kann» im Abs. 2 absolut richtig. In eine finanzielle Notlage kann eine private Mittelschule auch mangels Schüler kommen oder in erster Linie mangels Schüler. Und dann müsste die Schule unterstützt werden, bis dann der Grosse Rat oder das Volk entschieden hätte? Dann wäre es gut möglich, dass die Schule keine Schüler mehr hat und dann benötigen wir auch keine Schule mehr. Also bleiben Sie unbedingt beim Vorschlag der Kommission.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Abstimmung und ich lese Ihnen nochmals den Antrag von Grossrat Bondolfi vor: «Die Regierung stellt die Weiterführung des Betriebs einer privaten Mittelschule bei nachgewiesener finanzieller Notlage bis zum Entscheid des Grossen Rates oder des Volkes nach Abs. 3 mit besonderen Beiträgen sicher.» Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag von Grossrat Bondolfi mit 44 Ja-Stimmen gegenüber 71 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 71 zu 44 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 24. Herr Kommissionspräsident.

4. Finanzierung

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 24, Schulgeld der Bündner Schülerinnen und Schüler. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 25, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 25, Grundpauschale. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 26, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 26, Zusatzpauschale. Da wurde noch ein Vorschlag von Grossrat Niggli Bernhard eingereicht, welcher die Aufteilung der Zusatzpauschalen etwas anders haben möchte.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte Ihnen folgenden Antrag unterbreiten und bitte Sie, mir zu folgen: Art. 26, Zusatzpauschale. Die privaten Mittelschulen erhalten eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigender Schülerzahl linear von maximal 15 Prozent der Grundpauschale bei 30 Bündner Schülerinnen und Schülern auf maximal 4 Prozent der Grundpauschale bei 300 Bündner Schülerinnen und Schülern reduziert. Für private Mittelschulen mit mehr als 300 Bündner Schülerinnen und Schülern beträgt die Zusatzpauschale maximal 4 Prozent der Grundpauschale. Dies beinhaltet die Änderung bei diesen zwei Positionen von 2 auf 4 Prozent.

Ich möchte noch Folgendes festhalten: Wenn ich diesen Antrag stelle, hat das mit meiner Tätigkeit in der Geschäftsprüfungskommission nichts zu tun. Ich spreche nicht als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte aber auch meine Interessensbindung klar zu erkennen geben: Ich bin Mitglied des Schulvereins der Evangelischen Mittelschule.

Vielleicht zum Anfang eine grundsätzliche Bemerkung: Die privaten Bündner Mittelschulen sind für mich Biotope in ihren Regionen. Sie gehören in diese Biotope, sie gehören in diesen Lebensraum und sind wichtig, damit Familien im Einzugsbereich dieser Lebensräume dieser Schule leben können und ihre Kinder möglichst lange von zu Hause aus in die Schule schicken können. Deshalb ist es richtig, dass wir eine Zusatzpauschale ausrichten und es ist auch richtig, dass die kleinen Schulen pro Schüler bedeutend mehr erhalten als die grossen. Warum diese Änderung? Im wenig schulmässigen Ablauf der Beratung zum Mittelschulgesetz vor vier Jahren wurden dieser Artikel und dieser Verteiler als Zangengeburt zur Welt gebracht. Es hiess lediglich, dass Schiers hier sehr schlecht wegkommt, es wurden keine konkreten Zahlen und keine konkreten Rechnungen auf den Tisch gelegt, es war ja auch gar nicht möglich, da dieser Artikel z.B. in einer Nacht- und Nebelaktion im wahrsten Sinne des Wortes den Fraktionen zugeteilt wurde. Ich kann mich noch an die Fraktionssitzung morgens früh erinnern, als man uns das als möglichen einzigen und letzten Kompromiss unterbreitet hat. Vier Jahre später haben wir konkrete Zahlen und die sehen folgendermassen aus, wenn wir das letzte Schuljahr 17/18 heranziehen: Schiers liegt als grösste Schule mit 177 000 Franken in der Nähe der schülerzahlmässig kleinsten Schulen. Diese erhalten zwischen 161 000 und 164 000 Franken. Ich werde mich sehr bemühen, Ihnen nicht zu viele Zahlen an den Kopf zu werfen, ohne geht es leider doch nicht. Die drei grössten Bezüger erhalten aber zwischen 318 000 und 338 000 Franken. Wie ich schon betont habe, und ich möchte mich wiederholen, es geht mir nicht darum, die Symmetrie dieses Artikels zu ändern. Die kleinen Schulen sollen ein Mehrfaches der grossen Schulen pro Schüler erhalten. Im Sinne einer Gleichbehandlung meine ich aber, dass man Schiers an die Gruppe der grossen Schulen heranführen darf. Schiers wird mit dieser Anpassung nicht zum grössten Beitragsempfänger. Es wird auf Platz vier landen mit der linearen Erhöhung auf 4 bis 15 Pro-

zent. Die Evangelische Mittelschule in Schiers unterrichtet 32 Prozent der Schüler, die an privaten Mittelschulen unterrichtet werden, erhält mit der bisherigen Lösung 9,3 Prozent und mit der neuen Lösung 15 Prozent vom gesamten Kuchen, den die Zusatzpauschale zu verteilen hat. Mit dieser Lösung werden aber auch die Beiträge an alle anderen Schulen erhöht, weil der Basissockel von 4 Prozent linear auf 15 Prozent gezogen wird. Es wird keine Umverteilung geben, somit wird es auch keine Verlierer geben. Niemand, keine einzige der acht Mittelschulen, wird einen kleineren Beitrag auf Grund dieser Gesetzesänderung erhalten.

Schiers hat wie alle Mittelschule, da bin ich davon überzeugt, ich habe hier die Vorlagen von Schiers, aber Schiers hat wie alle Mittelschulen Sparmassnahmen eingeleitet und durchgesetzt und umgesetzt. So wurde die Erhöhung der Lehrerspenden von 24 auf 25 Lektionen umgesetzt, was eine Einsparung von rund 4 Prozent auf Personal- und Sozialversicherungsaufwand der Schule ausmacht, so wurden Schulpläne optimiert in Sporterziehung und so weiter, es wurden betriebliche Massnahmen umgesetzt und die Arbeitszeit von 42 auf 43 Stunden erhöht und es wurde eine Reduktion im Schulangebot, Streichung Basiskurse, Anpassung bei den Sonderwochen etc. vorgenommen. Die lineare Erhöhung der Zusatzpauschale würde Mehrkosten von rund 340 000 Franken mit sich bringen. Dies würde durch eine sinkende Schülerzahl gemäss der demografischen Entwicklung bei den privaten Mittelschulen von etwa 50 Schülern im kommenden Jahr durch weniger Beiträge des Kantons in der Höhe von zirka 1,25 Mio. Franken mehr als kompensiert.

Ich komme zur Zusammenfassung: Die Symmetrie dieses Artikels wird beibehalten. Die kleinen Schulen erhalten pro Schüler immer noch bedeutend mehr als die grossen. Schiers wird nicht grösster Bezüger der Zusatzpauschale, sondern lediglich an die grossen Bezüger herangeführt. Der Fehlentscheid von 2014 kann auf Grund von konkreten Zahlen erkannt und korrigiert werden. Die finanzielle Belastung des Kantons wird auf Grund der demografischen Entwicklung auch mit dieser Anpassung tiefer. Ich bitte Sie, meinen Antrag, der eine Anpassung und ein Ausgleich sein soll, zu unterstützen.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)

Ändern wie folgt:

Die privaten Mittelschulen erhalten eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigender Schülerzahl linear von maximal 15 Prozent der Grundpauschale bei 30 Bündner Schülerinnen und Schülern auf maximal 4 Prozent der Grundpauschale bei 300 Bündner Schülerinnen und Schülern reduziert. Für private Mittelschulen mit mehr als 300 Bündner Schülerinnen und Schülern beträgt die Zusatzpauschale maximal 4 Prozent der Grundpauschale.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort. Entschuldigung, Grossrat Felix, Sie haben zuerst das Wort.

Felix: Die Zusatzpauschale, die im 2014 beschlossen worden ist, die zielt an sich auf die Unterstützung von

den kleinen Schulen. Die haben einen erhöhten Verwaltungsaufwand. In dieser Session wurde das erkannt und wurde entsprechend eine Lösung gefunden, in welcher jetzt die kleinen Schulen diesen Mehraufwand entschädigt bekommen. Jetzt, dass die Schule in Schiers mit der Erhöhung von diesem Betrag kommt, das ist verständlich, weil sie dazumal unterlegen war.

Nun, das zielt meiner Meinung nach ein bisschen nicht in die richtige Richtung. An sich wird der Sinn der Zusatzpauschale jetzt wieder verwässert und es wird einfach mehr Geld umverteilt. Die Kosten, Grossrat Niggli hat gesagt, die kleinen Schulen, die werden ja nichts verlieren, die werden ja genau gleich viel bekommen wie vorhin, es werden aber Kosten entstehen und es sind meiner Meinung nach um die 300 000 Franken zusätzliche bezahlen müsste. Und diese Kosten werden zu 90 Prozent aufgeteilt auf die zwei Schulen in Schiers und Samedan. Und die zwei Schulen, das sind die grössten zwei privaten Mittelschulen. Und jetzt fragt sich, ob jetzt der Sinn von diesem Artikel, der Zusatzpauschale, noch erfüllt ist oder nicht und ob wir das wirklich so wollen oder nicht. Also ich bin nicht dafür, dass wir jetzt diese Umverteilung nochmals umverteilen, sondern, dass wir das so belassen, wie wir das vor vier Jahren beschlossen hatten.

Horrer: Nun, ich habe ja die Protokolle gelesen, als Sie diesen Artikel, vor vier Jahren glaube ich, war es gut, so ins Gesetz aufgenommen habt. Nun, das war eine ziemlich lange Diskussion, das merkt man am Protokoll. Sie scheint mühsam gewesen zu sein und die Stimmung dazumal ähnelte etwas einem Bazar. Und ich muss hier auch sagen, dass es, glaube ich, richtig ist, dass hier mal jemand spricht, der nicht Interessensvertreter einer privaten Mittelschule ist. Ich bin nicht prinzipiell gegen höhere Beiträge für private Mittelschulen. Keineswegs, ich bin im Prättigau aufgewachsen und ich weiss um den Stellenwert der Evangelischen Mittelschule Schiers, aber die bisherige Debatte beim alten Mittelschulgesetz und auch beim neuen lässt sich auch so interpretieren, dass dieses Parlament implizit die Entscheidung gefasst hat, die Strukturfrage nicht anzupacken. Die wesentliche Herausforderung nicht anzugehen und Sie wissen auch alle, warum das der Fall ist. Weil wir alle auch irgendwo gewählt sind und es so ziemlich der elektorale Todeskuss für die Einzelnen hier ist, wenn sie so entscheiden. Es gibt eben nicht nur den Fall des Marktversagens, es gibt auch den Fall des Politikversagens und hier sind wir mit so einem Fall konfrontiert. Das ist nicht wahnsinnig schlimm. Ich habe volles Verständnis für die Vertreterinnen und Vertreter, die so entschieden haben dazumal wie sie es heute tun. Aber ich habe jetzt Mühe, wenn bei dieser Teilrevision schon wieder einzelne Partikularinteressen herausgestrichen werden sollen, eine einzige Mittelschule erneut bevorteilt werden soll mit dieser Regelung, auch wenn Sie sagen es betrifft alle gleich, man verteilt gerecht. Im Endeffekt sind es vor allem die erwähnten Schulen, die zitierten. Ich bitte Sie darum, hier wirklich an das Votum vom Kommissionspräsidenten zu denken, der gesagt hat, irgendwo hat dann Regionalpolitik auch ihre Grenzen, irgendwo sind wir hier alle

auch Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Graubünden. Ich bitte Sie darum, den Antrag abzulehnen.

Paterlini: Ich muss da das Votum von Herrn Horrer ganz klar unterstützen und appelliere an Sie alle. Wir sind hier kein Geldverteilerclub, meine Damen und Herren. Wir haben auch eine finanzpolitische Verantwortung gegenüber dem Bürger und dem Steuerzahler. Ich werde bei meinem Antrag bei Art. 30 auch noch auf das zu sprechen kommen. An Herrn Niggli gerichtet: Mir kommt es so vor, das sind ja nicht nur Sie, aber dass die Vertreter, die vielen Vertreter der Mittelschulen hier in diesem Rat fordern. Jeden Tag kommen neue Forderungen auf den Tisch. Irgendwann ist es genug. Es gibt andere Bereiche in diesem Kanton, für die der Staat auch Steuergelder braucht und man sollte sich auch ein bisschen bescheiden geben und zufrieden sein mit dem, was man hat und bekommen hat bisher und nicht immer mehr und mehr und mehr fordern.

Claus: Ich glaube, wir bewegen uns hier auf einem gefährlichen Feld. Es kann nicht sein, dass im Nachhinein die damalige Debatte als Bazar bezeichnet wird, das war eine ausgewogene Debatte, wir haben uns sehr viel Mühe gegeben, klare Beiträge zu sprechen und auch die entsprechende Gewichtung vorzunehmen und immer darauf bedacht, dass die Kantonsfinanzen geschont wurden. Was auch nicht gut ansteht, auch wenn wir es gerne vielleicht so betrachten würden, es entspricht nicht der Tatsache, wir haben uns nicht davor geschaut, die Auslegeordnung zu machen, wir haben es abgelehnt, sie zu machen. Das ist ein grosser Unterschied. Wir haben es damals abgelehnt und den Auftrag zurückgezogen, weil wir eine gewachsene, private Mittelschullandschaft haben. Es gab Zeiten, da waren wir froh, dass Private eingesprungen sind, diese Verpflichtungen in den Tälern wahrzunehmen. Es ist umgekehrt, Herr Horrer, und ich bitte Sie, das auch zu akzeptieren. Wir sind geschlossen der Meinung gewesen, dass es richtig ist, diese Mittelschullandschaft zu pflegen und das dezentrale Angebot zu pflegen und das ist auch heute die Meinung des grossen Teils des Grossen Rates. Nichts desto trotz habe ich auch Mühe, wenn Sie jetzt nach so kurzer Zeit, Herr Niggli, wieder hier eine andere Verteilung vornehmen wollen. Ich sehe die Problematik von Schiers, dass sie tatsächlich ein wenig zu schlecht weggekommen sind in dieser Betrachtung, wie Sie es darstellen. Das ist richtig. Aber es jetzt hier zu korrigieren, glaube ich, ist nicht richtig, weil es sich nicht um existenzielle Beiträge handelt in dieser Grössenordnung und ich glaube, das, was wir damals gemacht haben, sollten wir jetzt auch pflegen und bei dieser damaligen Verteilung bleiben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Bis zur Teilrevision des kantonalen Mittelschulgesetzes 2014 gab es keine solche Zusatzpauschale. Und bei der damaligen Teilrevision, die wir bewusst vorgezogen haben, weil die finanziellen Situationen einzelner Schulen schon damals nicht rosig

aussahen, haben wir bewusst diese Zusatzpauschale dem Grossen Rat unterbreitet und ich zitiere aus der damaligen Botschaft 2014, auf Seite 186. Der Titel heisst «Zusatzpauschale»: «Die Höhe des Nettokostenanteils pro Schülerinnen beziehungsweise Schüler ist massgeblich von der durchschnittlichen Klassengrösse an der Bündner Kantonsschule abhängig. Im Gegensatz zur Bündner Kantonsschule sind besonders an kleinen Mittelschulen die Möglichkeiten der Synergienutzung eingeschränkt, was zu durchschnittlich kleineren Klassen und entsprechenden Mehrkosten pro Schülerinnen und Schüler führt. In dem von langfristigen Verbindlichkeiten geprägten Immobilienbereich sind kleinere Schulen ebenfalls mit höheren finanziellen Belastungen pro Kopf konfrontiert.» Soweit das Zitat von damals. Und die Regierung hatte damals dem Grossen Rat unterbreitet, Sie sehen hier diese Kurve, dass man bei einer Zahl von 250 Schülern beginnt. Wer mehr als 250 Schüler gehabt hätte, hätte nichts erhalten. Alle darüber hätten null Prozent erhalten. Also Schiers, nach dem damaligen System der Regierung, hätte null erhalten. Darum zu sagen, sie seien damals benachteiligt worden, das stimmt nicht. Und dann wollte die Regierung das bis auf sechs Prozent erhöhen bei 50 Schülern. Das war diese Kurve.

Sie erinnern sich an diese hektische Debatte, und Grossrat Horrer, ich kann Ihnen versichern, im Protokoll steht nur ein Bruchteil der Hektik, denn die Zahlen, die damals zirkulierten, die hin- und hergeschoben wurden, die wurden vor allem in der damaligen Kommission diskutiert und kamen gar nicht bis in den Rat. Es war wirklich sehr, sehr hektisch. Das Resultat war das, was wir heute haben, nämlich, dass wir allen privaten Mittelschulen mindestens 2 Prozent geben. Das es dann, wenn es weniger als 300 Schüler sind, ansteigt bis maximal 15 Prozent, wenn es nur 30 Bündner Schülerinnen und Bündner Schüler an einer Mittelschule hat. Das war das Resultat. Und ich erinnere mich gut. Damals gab es eine Minderheit Hug. Grossrat Hug, Sie waren ganz alleine mit der Regierung. Wir kämpften für die Botschaft, aber der Grosse Rat hat sich dann für diese Lösung entschieden, auch wenn es nicht so klar war wie in der Kommission. Immerhin war die Abstimmung dann mit 82 für die Kommissionmehrheit und 32 Stimmen für die Minderheit Hug. Immerhin 32 Grossräte konnten wir davon überzeugen. Aber das ist nun so entschieden von Ihrem Rat und das haben wir in den letzten Jahren nun auch so eingeführt. Wir haben dann die Vernehmlassung durchgeführt und auf diesen Art. 25, wie er damals war, sind nicht viele Vernehmlassende eingegangen. Die Stadt Maienfeld und die FDP haben gewünscht, dass man nur die Bündner Schülerinnen und Schüler berücksichtigen würde. Das haben wir auch in der Kommission diskutiert und das hätte zur Folge, dass einzelne Schulen, die noch ein Internat führen, benachteiligt würden, weil dann die Nichtbündner im Internat mitgezählt würden. Und ein Streichen des Wortes Bündner würde bedeuten, dass primär Zuoz und andere Schulen mit Internaten benachteiligt werden. Und das ist in der Kommission dann nach der Diskussion weggefallen. Gemeinden aus der oberen Surselva und aus dem unteren Engadin forderten, dass wirtschaftlich bedrohte Schulen noch eine erhöhte Zusatzpauschale erhalten. Das haben wir in anderer Form ja

vorher schon abgehandelt. Das ist jetzt anders ins Gesetz gekommen. Schlussendlich hat die Regierung Ihnen vorgeschlagen, beim bisherigen System zu bleiben, weil wir ja sagen, wir haben noch nicht lange Erfahrung mit dem, was 2014 beschlossen wurde, und die Regierung schlägt Ihnen mit der Kommission vor, dass wir an diesem System jetzt nicht schon wieder Änderungen vornehmen.

Was bedeutet der Antrag Niggli konkret in den Zahlen? Zuerst einmal möchte ich Grossrat Niggli ein Kompliment machen. Er hat das sehr seriös gerechnet. Und was immer besonders schön ist, lieber Beno, ist, wenn die Rechnung des Grossrats und die Rechnung meines Amtes das gleiche Ergebnis ergeben. Die Zahlendiskussionen sind immer dann schwierig, wenn jeder mit anderen Zahlen operiert, die gar nicht identisch sind. In diesem Falle, und das ist wirklich erfreulich, haben wir beide unabhängig voneinander gleich gerechnet. Herr Niggli hat gesagt, es wird ungefähr 340 000 Franken Mehrkosten auslösen, sein Antrag. Wir rechnen, dass es gegenüber der geltenden Lösung 338 589.62 Franken sein werden. Also wir kommen auf die praktisch gleiche Lösung. Wir haben ein bisschen anders gerundet, darum sind wir nicht ganz auf die gleiche Zahl gekommen. Wenn Sie nun dem Antrag Niggli zustimmen, dann wird an Stelle vom Wachstum von 2 Prozent bis 15 Prozent der untere Teil verdoppelt. Dann wird man von 4 Prozent auf 15 Prozent wachsen. Also es wird ein bisschen eine weniger steile Linie geben. Das bedeutet für die einzelnen Schulen, je näher sie heute beim Minimum sind, desto mehr wird es auslösen und je näher sie schon jetzt bei 15 Prozent sind, desto weniger löst es aus. Also konkret: Die evangelische Mittelschule Schiers erhält jetzt rund 177 000 Franken. Mit der Verdoppelung von zwei auf vier wird die evangelische Mittelschule einfach doppelt so viel Zusatzpauschale erhalten wie bisher. Und das wird dann immer enger werden. Zum Beispiel die Klosterschule Disentis. Sie steht jetzt bei 9,05 Prozent in dieser Steigung, wird dann, weil die Steigung ein bisschen höher beginnt, statt mit 9,05 mit dem Faktor 9,99 gerechnet. Das würde bei Disentis eine Erhöhung von 34 000 Franken ausmachen rund. Und die kleinste Schule, das ist Ilanz, würde von 14,13 auf 14,27 Prozent steigen. Das würde für Ilanz, als kleinster Gewinner, 1600 Franken ausmachen. Also Sie sehen, die kleinen Schulen werden vom Antrag Niggli wenig profitieren. Aber Herr Niggli hat es zurecht gesagt: Es verliert niemand, alle, auch die kleinste, werden etwas mehr erhalten. Nun, damals hatte die Regierung in der Botschaft gerechnet, dass wir mit 1,4 Millionen Franken Ausgaben bei der Zusatzpauschale Mehrkosten haben gegenüber dem System vor 2014. Weil der Grosse Rat grosszügig war, ist es jetzt nicht 1,4 Millionen Franken, sondern im Moment sind es 1,9 Millionen Franken. Und wir haben, und da hat Grossrat Niggli auch Recht, wir haben heute weniger Schüler als 2014. Hätten wir noch die gleiche Zahl Schüler wie 2014, wären es noch mehr als 1,9 Millionen Franken. Der Grosse Rat war grosszügig. Wenn Sie nun dem Antrag Niggli zustimmen, dann werden alle Schulen etwas mehr erhalten. Schiers wird den grossen Anteil haben von diesen rund 340 000 Franken, die das mehr kosten würde, nämlich 52,4 Prozent des Mehrs

würden nach Schiers laufen und etwas weniger als die Hälfte in alle anderen Schulen des Kantons. Wenn Sie die Botschaft anschauen, in der Botschaft auf Seite 326 sehen Sie die Zahlen der Klassen. Und Sie sehen, dass in Schiers im September 2017 im Gymnasium 334 Schüler waren, in der Fachmittelschule 41, zusammen 375. Es sind 21 Klassen im Ganzen in Schiers. Wenn man das rechnet, dann gibt es einen Klassendurchschnitt von 18,5 Schülern. Also in Schiers sind 18,5 Schüler in einer Klasse im Durchschnitt. Wenn Sie die Seite um eins nach vorn blättern, Seite 325, dann sehen Sie die kleinste Schule, das Bildungszentrum Surselva Ilanz. Dort sehen Sie, dass total 48 Schüler, Bündner Schülerinnen und Schüler, sind in sechs Klassen. Das ist schnell gerechnet. Da braucht man keine Rechenmaschine. Das gibt pro Klasse 8 Schüler. Also in Schiers haben wir heute 18,5 Schüler im Durchschnitt und in Ilanz 8 Schüler. Und wenn Sie sich erinnern, was ich Ihnen zitiert habe aus der Botschaft von 2014, dann ging es eben darum, die kleinen Schulen, die kleine Klassen haben, zu bevorteilen mit dieser Zusatzpauschale. Schiers hat ungefähr die gleiche Klassengrösse wie auch die Bündner Kantonschule. Darum ist die damalige Begründung nicht wirklich zielführend.

Ich sage noch etwas Persönliches: Ich bin immer wieder stolz, ich werde manchmal gefragt, was ich gelernt hätte und ich sage: Ich war im Kindergarten in Schiers, ich war in der Primarschule in Schiers. Ich habe sieben Jahre Gymnasium gemacht in Schiers mit der Matura Typus A. Ich habe in Schiers das Oberseminar besucht und ich bin noch nicht einmal bis nach Grösch gekommen, um etwas zu lernen. Alles in Schiers. Darauf bin ich stolz und als ehemaliger Rektorsohn ist mir dein Antrag natürlich grundsätzlich sehr sympathisch. Aber als Mitglied der Bündner Regierung bitte ich Sie trotzdem, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir abstimmen, erteile ich nochmals dem Antragsteller, Grossrat Niggli, das Wort.

Niggli-Mathis (Grösch): Ich wollte mit meinem Antrag aufzeigen, dass Schiers heute im Verhältnis der Schüler ein Verhältnis von eins zu sieben hat, was die Beiträge angeht. Die kleinste Schule erhält rund 3500 Franken pro Schüler und Schiers heute 500 Franken. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass hier eine Nachbesserung zugunsten von Schiers und eine Korrektur des Systems im Sockelbeitrag von zwei auf vier Prozent gerechtfertigt ist. Ich danke auch Kollege Claus, wenn er Verständnis hat für mein Votum. Ich danke auch Kollege Claus dafür, dass er sagt, es sei jetzt falsch, schon bei der ersten Revision. Ich frage einfach, wann, wenn nicht jetzt? Die nächste Revision des Mittelschulgesetzes werde ich hoffentlich nicht mehr erleben. Und ich möchte noch einige Zeit in diesem Rat bleiben. Soviel dazu.

Zu Kollege Paterlini möchte ich einfach Folgendes sagen: In meiner Küche hängt über dem Tisch ein Spruch, der immer sehr passend ist, wenn man Kinder im Tisch hat. Und da steht drauf: «Auch Ratschläge sind Schlä-ge.»

Zu Regierungsrat Jäger: Ich danke Ihnen für die Anerkennung und für die wohlwollenden Worte. Ich werde die Lorbeeren betreffend Rechnen an den Rechner gerne weiterleiten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für den Kommissionspräsidenten.

Kasper; Kommissionspräsident: Ja, geschätzte Damen und Herren, ich komme auch aus dem Prättigau. Aber ich habe am Anfang schon gesagt, wir machen ein Gesetz für den ganzen Kanton. Und ich bleibe meiner Linie treu. Die Kommission ist für die vorgeschlagene Lösung in der Botschaft. Lehnen Sie entsprechend den Antrag von Grossrat Niggli ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lese Ihnen den Antrag von Grossrat Niggli vor: «Die privaten Mittelschulen erhalten eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigender Schülerzahl linear von maximal 15 Prozent der Grundpauschale bei 30 Bündner Schülerinnen und Schüler auf maximal 4 Prozent der Grundpauschale bei 300 Bündner Schülerinnen und Schüler reduziert. Für private Mittelschulen mit mehr als 300 Bündner Schülerinnen und Schüler beträgt die Zusatzpauschale maximal 4 Prozent der Grundpauschale.» Wer dem Antrag Niggli zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag nicht zustimmt, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Niggli mit 90 entgegen 27 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 90 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 27. Herr Kommissionspräsident.

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Zu Art. 27, Sprachpauschale, habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Wer schon den Vernehmlassungsentwurf zum vorliegenden Gesetz studiert hat, dem ist aufgefallen, dass in der Botschaft an den Grossen Rat bei den Art. 27 und 28 die Wörtchen «kann» und «maximal» dazugekommen sind. Dieses «kann» und «maximal» geben der Regierung einen finanziellen Handlungsspielraum, der gemäss Aussage von Regierungsrat Jäger neu in allen möglichen Gesetzen und Artikeln erscheinen wird, um bei einem allfällig nötigen Sparprogramm

handeln zu können. Dass möglicherweise in absehbarer Zukunft Sparmassnahmen ergriffen werden müssen und der Kanton einen Handlungsspielraum für Kürzungen der Beiträge benötigt, ist selbstverständlich oder verständlich. Dies weiss man aber schon seit Jahren. Ich erwarte, dass dies auch beim Erstellen von Vernehmlassungen schon berücksichtigt wird. Nicht nachvollziehen kann ich deshalb, dass zwischen der Vernehmlassung und der Botschaft an den Grossen Rat solche Veränderungen aufgenommen werden. Es ist eine Verschlechterung, die die privaten Mittelschulen trifft und ihnen damit eine gewisse Sicherheit für die verschiedenen Angebote entzieht.

Zu den Art. 27 und 28 noch Folgendes: Die Hinweise zu beiden Artikeln auf Seite 309 sind irreführend und stimmen so nicht. Es steht, die Bestimmungen seien vom geltenden Gesetz übernommen worden. Die Artikel in der Botschaft sind jedoch mit der Kann- und der Maximalformulierung verändert worden. Die Ausführungen von Regierungsrat Jäger in der KBK-Sitzung haben mich veranlasst, zu Art. 27 betreffend Sprachpauschale keinen Antrag zu stellen. Gestern, oder in Zusammenhang mit einem anderen Artikel, hat Regierungsrat Jäger ausgeführt, dass es zum Teil vielleicht nur zwei Schüler sind, die dann von einer Sprachpauschale profitieren und da muss man schon sagen, da kann man neue Lösungen suchen. Ob das wirklich 39 000 Franken dann sein müssen pro Jahreslektion, da stellt sich wirklich die Frage. Darum hier kein Antrag. Ich werde mich aber bei der Talentpauschale nochmals melden und dann einen Minderheitsantrag stellen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Mitglieder der Kommission, die jetzt noch sprechen möchten? Allgemeine Diskussion? Dann haben wir bei Art. 28 einen Antrag der Kommissionsmehrheit. Sprecherin ist für diesen Antrag Grossrätin Thür. Grossrätin Thür, Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 28

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Kasper [Kommissionspräsident], Favre Accola, Gugelmann, Kuoni, Locher Benguerel, Thür-Suter, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Thür-Suter) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Brunold, Märchy-Caduff [Kommissionsvizepräsidentin], Waidacher; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionsvizepräsidentin])

Ändern wie folgt:

Privaten Mittelschulen mit genehmigten Förderprogrammen wird eine Talentpauschale pro teilnehmende Bündner Schülerin oder teilnehmenden Bündner Schüler von (...) **jährlich** 1000 Franken **ausgerichtet** (...).

Thür-Suter; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Wir haben nun bereits in verschiedenen Artikeln über dieses Wort «kann» gesprochen. Ratskollegin Märchy hat nun

meinem Votum vorgegriffen, indem sie bereits Bezug genommen hat auf Art. 28. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen hier bewusst, auch in diesem Artikel das Wort «kann» zu verwenden. Bei einer Formulierung von Art. 28 gemäss der Kommissionminderheit wird der Kanton ausdrücklich verpflichtet, privaten Mittelschulen mit genehmigten Förderprogrammen diese Talentpauschale auszurichten. Diese statische Formulierung, wie von der Kommissionminderheit beantragt, nimmt dem Kanton jegliche Flexibilität, die Talentpauschale bei privaten Mittelschulen gegebenenfalls, zum Beispiel bei einem Sparprogramm, anpassen zu können. Eine Flexibilisierung unserer Gesetze wird ja bekanntlich angestrebt. Folgerichtig sollte bei der Formulierung des Gesetzes darauf verzichtet werden, absolute Beträge zu erwähnen. In diesem Sinne bitte ich Sie, Art. 28 gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung anzunehmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionminderheit spricht Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff; Sprecherin Kommissionminderheit: Meine Vorbemerkungen bei der Beratung des Art. 27 gelten auch für diesen Artikel. Es geht hier um Art. 28 und um die Talentpauschalen, die die privaten Mittelschulen für Bündner Schülerinnen und Schüler erhalten, wenn sie ein genehmigtes Förderprogramm vorweisen können. 1000 Franken sind 1000 Franken, nicht sehr viel, aber trotzdem ein wertvoller und unverzichtbarer Zustupf zu den verschiedenen Förderprogrammen für unsere Bündner Mittelschülerinnen und -schüler. Wie sieht es in der Praxis mit dem Bezug von Talentpauschalen aus? Für das Schuljahr 2017/18 wurden Talentpauschalen an drei Mittelschulen ausgerichtet. Förderprogramme werden in den Fächern Sport und Musik angeboten. Die Beiträge des Kantons beliefen sich in jenem Jahr auf total 71 432 Franken, 71 000 Franken abgerundet. Ausbezahlt werden die Beiträge gemäss Art. 20 der Verordnung über Beitragszahlungen und Gebühren im Mittelschulwesen des Kanton Graubündens. Gestützt auf diese Verordnung wird die Talentpauschale mit der Schlusszahlung ausgerichtet und diese hat bis zum 20. September zu erfolgen. Es geht hier in diesem Gesetzesartikel also nicht um sehr viel Geld. Würde der Art. 28 so, wie ihn die Regierung und die Kommissionsmehrheit vorschlagen, angenommen, wären auch die Einsparmöglichkeiten für den Kanton minimal und sehr beschränkt. Es geht aber um Verlässlichkeit und Sicherheit für die privaten Mittelschulen, dass ihre Angebote der Förderprogramme mit einem fixen Betrag gesichert sind. Wenn man das Gesetz anschaut, dann haben wir im Gesetz auch andere fixe Beträge, die einfach so bestätigt und nicht diskutiert wurden. Also ich denke, einen Beitrag von 1000 Franken für eine Talentpauschale, das ist kein übertriebener Beitrag. Deshalb unterstützen Sie den Antrag der Kommissionminderheit und sagen Sie Ja zu klaren Beiträgen an die Talentpauschalen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird von den Kommissionsmitgliedern das Wort zu den beiden Anträ-

gen noch gewünscht? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Ich bitte Sie, nachdem Sie bei Art. 27 bei der Botschaft geblieben sind, konsequent bei Art. 28 auch bei der Botschaft zu bleiben. Grossrätin Märchy hat die Grundlagen sehr korrekt zusammengefasst, wo heute Talentpauschalen ausgerichtet werden. Ich muss das nicht wiederholen. Es ist alles richtig, was Sie gesagt haben. Im Ganzen sind es im Moment 71 000 Franken. Also es geht, wie Grossrätin Märchy zurecht sagt, um einen ganz kleinen Beitrag. Nun, es geht hier eigentlich eher um eine prinzipielle Frage. Wir haben im Kanton Graubünden Gesetze und Gesetzesartikel, die legen Beiträge fest und zwar gesetzgeberisch fest, da kann nur gerüttelt werden, wenn das Gesetz geändert würde. Und dann haben wir andere Gesetze, dort sind Beiträge fixiert, so wie hier mit Maximalbeiträgen, und dass man eben diesen Maximalbeitrag auch reduzieren kann. Wenn mit der heutigen Art Gesetzgebung ein Sparpaket, und sparen ist immer schmerzlich, ein Sparpaket beschlossen werden müsste, im Moment geht es dem Kanton so gut, dass das nicht vor der Tür steht, aber wenn ein Sparpaket beschlossen werden müsste, dann könnte der Grosse Rat überall dort sparen, zusammen mit der Regierung, wo eben eine gewisse Flexibilität im Gesetz ist und dann dort, wo keine Flexibilität ist, könnte man nicht sparen. Das heisst, wenn Sie z.B. 50 Millionen Franken sparen müssen, dann können Sie nur dort sparen, in diesen Teilen, wo es gesetzlich möglich ist, und an anderen Orten ist es nicht möglich. Das würde bedeuten, dass der Schmerz des Sparens an gewissen Orten stark wäre und an andern Orten man aufgrund der gesetzlichen Fixierung nicht sparen kann. Die Regierung wird darum noch dieses Jahr eine Vernehmlassung eröffnen mit dem Titel «GR Flex» und es geht bei dieser Vernehmlassung darum, dass wir im gesamten Bereich der Gesetzgebung die Möglichkeit einführen würden, dass man allfällig schmerzhaft gewisse Beiträge reduzieren könnte. Je breiter die Möglichkeit ist, desto mehr Varianten hat man, eine Sparvorlage, die einigermaßen für alle erträglich ist, durchzubringen. Und nun, das wird uns jetzt hier nicht weiter beschäftigen, aber es wäre nun sehr inkonsequent, wenn Sie bei Art. 27, bei den Sprachpauschalen, die genauso wichtig sind wie Art. 28, die Talentpauschalen, Art. 27 haben Sie schon beschlossen, dass Sie diese flexible Lösung haben und bei Art. 28 würden Sie sie dann nicht beschliessen. Das würde bedeuten, dass man im gleichen Gesetz die Pauschalen ungleich behandelt und das möchte die Regierung nicht. Wir möchten diese Flexibilität überall haben.

Nun, Grossrätin Märchy hat natürlich völlig zurecht analysiert, dass mit diesen 71 000 Franken das Sparpotenzial sowieso minimalst ist. Aber es geht hier wirklich um den Grundsatz und ich bitte Sie, diesen Grundsatz nun konsequent, nicht nur bei Art. 27, sondern auch bei Art. 28 einzuhalten.

Dann ist mir noch etwas anderes wichtig, Grossrätin Märchy, wegen den zwei Schülern bei der Sprachpauschale: Es ist eben bewusst bei Art. 27 genannt «pro Klassenzug» und wenn beispielsweise in Ftan, Grossrat Felix hat darauf hingewiesen, der Romanischunterricht

wird fakultativ sein. Wenn es nur noch wenige sind, dann wird dann trotzdem pro Klassenzug dieser Beitrag ausgerichtet, auch wenn es nur zwei Schüler sind. Hingegen bei der Talentpauschale heisst es nicht «pro Klassenzug», sondern «pro teilnehmende Bündner Schülerinnen oder Schüler». Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied.

Aber zurück zur eigentlichen Frage: Ich bitte Sie, auch bei Art. 28 diese Flexibilität möglich zu machen. Die Wahrscheinlichkeit, dass, wenn 50 Millionen Franken eingespart werden, dass man dann die Talentpauschale suchen wird, ist relativ klein. Aber bleiben Sie einfach konsequent.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Vor der Abstimmung erteile ich nochmals das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff; Sprecherin Kommissionsminderheit: Grundsätze kann man auch einmal anders anschauen. Also ich habe es versucht zu formulieren, dass die Sprachpauschale einen anderen Hintergrund hat als jetzt die Talentpauschalen, und ich bitte Sie, hier die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Damit unterstützen wir auch die Bündner Talente hier in unserem Kanton.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrätin Thür.

Thür-Suter; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Regierungsrat Jäger hat sehr deutlich aufgezeigt, welche Konsequenzen es hat, fixe Beträge in den Gesetzen festzulegen. Art. 28 sollte analog Art. 27 formuliert werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Abstimmung: Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 86 Ja-Stimmen gegenüber 31 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 86 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da wir zu Art. 30 noch einen Antrag haben, schalten wir hier nun eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun